

Dr. Erich Bandl:

Aus der Geschichte des Wienflusses

Zur Aufklärung der alten Sage von der „Klag“

Nicht nur die Donau, auch der verhältnismäßig kleine Wienfluß ist in mannigfacher Beziehung mit der Geschichte unserer Stadt verknüpft. Aus weit zurückliegender Vorzeit weiß man zwar nichts Näheres über diesen Wasserlauf. Bloß dem geübten Auge des Geologen bietet sich bisweilen bei neuen Kanalgrabungen zufällig Gelegenheit, aus dem zutage geförderten dunkelgraubraunen Sandsteingeschiebe auf die Lage eines alten, längst verlassenem Flußbettes der Wien oder zumindest eines ihrer ehemaligen Hochwasserbereiche zu schließen. So konnte man beispielsweise vor etlichen Jahren bei Erdarbeiten in der Riemergasse in der Inneren Stadt am freigelegten Untergrund in der Tiefe von etwa drei Metern solchen flachen Sandsteinschotter feststellen, der nach seiner Herkunft sicherlich aus dem westlichen Wienerwald stammt, wo sich auch heute noch das Einzugsgebiet der Wien befindet. Daß dieses gewöhnlich so friedlich dahinfließende Gerinne viele Jahrhunderte lang, bis zu den vor rund 50 Jahren durchgeführten Schutz- und Regulierungsbauten sehr oft zu einem recht böartigen Wildwasser ausartete, ist bekannt. Andererseits aber war die Wien für unsere

Vorfahren von nicht geringem Nutzen, denn eine Reihe von Mühlen an ihren Ufern erleichterte damals die Brotversorgung der Stadtbevölkerung.

Ein anderer Umstand ist es, der angefangen vom Mittelalter die knapp vor den damaligen Stadttoren gelegenen Niederungen des Wienflusses vom Gesichtspunkte der Heimatforschung zum Gegenstand interessanter Feststellungen macht: die Sage von der sogenannten „Klag“.

Die Pestkugel . . .

Eine von mehreren Schriftstellern (Richard und Auguste Groner, Anton Maily und andere) festgehaltene, vielleicht schon auf ein halbes Jahrtausend zurückreichende Überlieferung aus Wiens Vergangenheit, weiß von einer seltsamen Erscheinung zu berichten, die vom Volksmund den Namen „die Klag“ erhielt. Die Sage von der Klag war allerdings nicht nur den damaligen Wienern geläufig; auch in weiteren Gebieten unserer Heimat und selbst über die Grenzen des alten Österreich hinaus glaubte man seinerzeit an die Existenz eines Dämons, einer Spukgestalt, die

bald als menschliches Wesen, bald als Tier, am häufigsten aber als eine feurige Kugel angeblich in Erscheinung trat. Die Wiener Chronisten verstanden unter dem Ausdruck „Klag“ zumeist ein letztgenanntes Gebilde, einen Feuerball, der in längeren oder kürzeren Zeitabständen wiederholt in der Umgebung des Wienflusses aufgetreten sein soll und bei Augenzeugen damals begreiflicherweise stets

Fortsetzung auf Seite 2

AUS DEM INHALT:

Gedenktage für April

*

Sportförderung durch Stadtschulrat

*

Wie adoptiert man ein Kind?

*

Wiener Notizen

*

Gemeinderat

11. März 1949

*

Vergabung von Arbeiten

*

Baubewegung

*

Kleiner Anzeiger



Die früheren Wienflußer mit der alten Stubenbrücke

Das Gänsehäufel

Der Wiederaufbau des Gänsehäufels hat in der breiten Öffentlichkeit ein lebhaftes Interesse und freudige Erwartung hervorgerufen. Noch sind die Betonmassen der Fundamente für die künftigen Kabinen und Kästchenanlagen leucht, noch frieren die vom kalten Vorfrühlingswind starren Hände der Bauarbeiter und noch wagt niemand die Prognose über die diesjährigen Sommerlaunen des Wetterherrgotts auszusprechen, aber schon stellen sich Sorgen ein, die eigentlich erst zu einem viel späteren Zeitpunkt befürchtet wurden.

Wie erfreulich auch die Sehnsucht nach dem Wiedersehen mit dem wiederaufgebauten Gänsehäufel sein mag, scheinen die bereits vorliegenden Anmeldungen für Saisonkarten doch ein wenig verfrüht zu sein. Bei allem Respekt vor den Fortschritten der Instandsetzungen unserer Badeanlagen und vor dem Fleiß des heimischen Baugewerbes kann hier wieder einmal gesagt

Fortsetzung von Seite 1

Angst und Schrecken hervorrief. Unter anderen Örtlichkeiten, an denen den Wienern die Klag' erschien, war es auch die Umgebung der inzwischen längst nicht mehr vorhandenen Schöffstraße (auch Scheffstraße genannt) mit einer Wienbrücke vor dem Stubentor. So wird berichtet, daß man die Klag' am Rande der Uferböschung des Flusses als feurige Kugel erblickt hätte, wo sie unter Aussendung von Funkenblitzen mit unheimlichem Geheul herabgerollt wäre, um dann im Wasser zu verschwinden. Anderweitige Schilderungen, die sich nicht auf Wiener Boden beziehen, behandeln Fälle, wo ein solcher Feuerball in einem geschlossenen Wohnraum beim Bett eines Schwerverkranken oder im Sterbegemach und ähnlichem erschienen sei. Es ist selbstverständlich, daß ein derartiges Vorkommnis, wo immer es sich zeigte, wegen seines rätselhaften, geheimnisvollen Wesens als ein Unheil, Krankheit oder Tod verkündendes Vorzeichen gedeutet wurde. Erhielt doch ein solcher Feuerball seinerzeit auch den Namen „Pest-Kugel“.

Als im Laufe des verflossenen Jahrhunderts die sich unfehlbar dünkende Wissenschaft von allem Aberglauben sich loszusagen bemühte, wurde von ihr auch die Erscheinung der Klag' in das Reich der Sage verwiesen. Aller Volksglaube, der nur irgendwie seltsame Tatsachen behauptet, wurde als leeres Hirngespinnst abgetan. Nicht viel anders erging es dem erfolgreichen französischen Physiker Arago, als dieser im Jahre 1838 mit der Feststellung vor die Öffentlichkeit trat, daß

werden, daß die Illusionen den nüchternen Tatsachen um etliche Nasenlängen zuvorgekommen sind. Das Gänsehäufelbad der Zukunft ist nämlich ein großes Projekt mit einem Fassungsraum für 25.000 Gäste und einer Strandlänge von zwei Kilometern. Von Beginn an war es klar, daß dieses größte Bauprojekt am linken Donauufer nicht in einem einzigen Jahr realisiert werden kann. Wann das erste Baulos beendet sein wird, hängt auch nicht allein von den Materiallieferungen und von der Witterung des Frühlings ab, sondern nicht zuletzt von den Finanzierungsmöglichkeiten dieser Baustelle. Wenn alle Wünsche der Bauleitung in Erfüllung gehen, könnten bestenfalls erst gegen Saisonschluß die ersten Badelustigen auf einer etwa zu einem Drittel aufgebauten Anlage die ersehnten Mußstunden verbringen.

Es gibt aber noch eine zweite Kategorie von Gänsehäufelinteressenten, für die das Gewässer der Alten Donau in einer anderen Richtung seine Anziehungskraft ausübt. Den Verehrern von Sonne und Luft steht eine nicht kleinere Schar von Verehrern der Unternehmungslust gegenüber. Die letzteren machen schon seit Wochen dem Leiter der Magistratsabteilung 44 sein Ressort nicht gerade angenehm. Ginge es nach den Wünschen dieser Gesuchsteller, würde sich das Gänsehäufel in einen sommerlichen Kalvarienberg verwandeln, in ein Strandbad, in dem für Badende vor lauter Ständern und Buden kein Platz übrigbliebe.

Gewiß haben die Bauherren auch bei der Planung der Anlagen das leibliche Wohl der Gäste berücksichtigt, allerdings ohne ein Strandbad mit einer Mastanstalt zu verwechseln. Denn trotz der respektablen Ausmaße des künftigen Bades werden manche Gewerbetreibende gut tun, wenn sie diesen lieblichen Ort der Wiener mit weniger großen Augen betrachten. Das Gänsehäufel ist und bleibt nämlich, geographisch gesehen, eine kleine Insel. Sie bleibt klein und bescheiden auch in Hinblick auf die Verdienstmöglichkeiten. Sie bleibt der Badeort für die arbeitende Bevölkerung, die hier in ihrer Freizeit Erholung finden wird.

—lach

sich die elektrischen Entladungen bei Gewittern bisweilen nicht, wie gewöhnlich, als langer Blitzfunke, sondern in der Gestalt einer sich mehr oder weniger langsam bewegenden, freischwebenden feurigen Kugel offenbaren. Arago fand mit dieser Behauptung anfangs keinerlei Glauben, und man hielt seinen Bericht über Blitze in Kugelform für bloße Phantasie. Viele Jahrzehnte vergingen, bis sich die zünftigen Forscherkreise dazu bequemten, die Entdeckung Aragos gelten zu lassen.

... ist ein Kugelblitz

Entkleidet man nun die vorgenannten überlieferten Schilderungen von der Klag' ihres phantastischen Beiwerks, so wird offenbar, daß sie dieselben Vorgänge behandeln, die als erster Arago eben als Kugelblitz erkannt und beschrieben hat. Im übrigen müssen wir unsere Vorfahren geradezu bewundern, in welch treffende Ausdrücke sie ihre Wahrnehmungen über Kugelblitzerscheinungen zu kleiden wußten. Heutzutage würde ein moderner Gewitterforscher eine solche Beschreibung kaum besser abfassen können: er wird aber auch keinen Augenblick daran zweifeln, daß nach jenen alten Schilderungen die sagenhafte Klag' tatsächlich mit einem Kugelblitz identisch ist, der mit seinem ganzen unberechenbaren, förmlich launenhaften Verhalten einem überraschten Beobachter leicht den Eindruck zu erwecken vermag, wie wenn man es mit einem wesenhaften Gebilde mit eigenem Willen zu tun hätte. Die moderne Naturforschung verfügt heutzutage schon über viele Hunderte von Kugelblitzbeobachtungen; in dieser Reihe findet man die verschiedenartigsten Beschreibungen von Kugelblitzen. Schon der Beginn einer solchen Erscheinung ist wegen deren Unmittelbarkeit meist verblüffend. Nicht immer tritt sie in Verbindung mit schweren Gewittern auf, sondern nicht selten bei strahlendem Sonnenschein und nur mit wenigen Wolken bedecktem Himmel. Am sonderbarsten ist es, wenn sich in einem Wohnzimmer am Ofen oder etwa in einer Küche auf der eisernen Herdplatte plötzlich ein glühender Ball, dessen Größe zwischen einem kleinen Apfel und einem menschlichen Kopf liegt, entwickelt, dann freischwebend sich herumbewegt um schließlich entweder lautlos sich wieder in Nichts aufzulösen oder aber unter furchtbarem Donnerschlag Gegenstände in näherer oder auch weiterer Entfernung in Brand zu setzen, zu zertrümmern oder sogar Menschen oder Tiere zu töten. Im freien Gelände kann ein solcher Kugelblitz entweder am Erdboden, auf einer Wiese, ja selbst auf der Oberfläche eines Teiches entstehen. In solchen Fällen kann sein Durchmesser mehrere Meter erreichen. Die Farbe ist entweder gelblichrot oder aber bläulich durchscheinend. Häufig ist die Erscheinung von einem Sausen oder Zischen begleitet. Eigentliche Heultöne wurden an Kugelblitzen bisher zwar nicht wahrgenommen, doch macht es der schreckhafte Zustand, in den ein Beobachter beim Anblick eines solchen seltsamen Gebildes versetzt wird, leicht erklärlich, daß man auch Töne zu hören vermeint, die tatsächlich nicht vorhanden sind.

Wieso „Klag“?

Im übrigen muß der Ausdruck „Klag“ an sich überhaupt nicht auf eigentliche Klage laute bezogen werden. Wenn man in ver-

Gedenktage für April

4. Adolf von Sonnenthal, Schauspieler	40. Todestag
4. Hansi Niese, Schauspieler	15. Todestag
7. Wilhelm von Kaulbach, Maler	75. Todestag
10. Ferdinand Winkler, Bildhauer	70. Geburtstag
10. Eugen D'Albert, Komponist	85. Geburtstag
13. Oskar Maurus Fontana, Schriftsteller	60. Geburtstag
16. Charlie Chaplin, Filmschauspieler	60. Geburtstag
19. Lord Byron, Dichter	125. Todestag
20. Carl Loewe, Komponist	80. Todestag
21. Eleonore Duse, Schauspielerin	25. Todestag
25. Guglielmo Marconi, Physiker und Erfinder	75. Geburtstag
26. Theodor von Billroth, Univ.-Prof., Chirurg	120. Geburtstag
26. Jean de Racine, Dramatiker	250. Todestag

gangenen Zeiten erzählte, ein Geist habe „geklagt“, so wollte man damit nur behaupten, „er habe sich angesagt“. Nach einem alten Volksglauben „klagt“ nächtlicherweile auch im nagenden Holzwurm, der Larve des Totenkäfers (Blaps mortisaga), ein Geist, um einen Sterbefall „anzusagen“, ähnlich wie dies beim Ruf des Käuzchens — „Komm mit!“ — der Fall ist. Dagegen dürfte die Geschichte des „Klagbaums auf der Wieden“, den ehemals von dichtem Weidengebüsch bestandenen Uferflächen des Wienflusses, trotz der Namensgleichheit mit der vorgeschilderten „Klag“ nicht in Beziehung stehen. Die Annahme, aus dem hohlen Stamm jenes Baumes wäre ein Wehklagen zu hören gewesen, beruhte, wie sich damals bald herausstellte, auf einem Irrtum. Die „Klagbaum“-Symbolik im allgemeinen war weit verbreitet und ging auf einen ganz anderen Hintergrund zurück. Auf jeden Fall hat die jetzige Klagbaumgasse im 4. Bezirk unserer Stadt mit der Sage von der „Klag“ nichts zu tun, obschon es nicht ausgeschlossen sein mag, daß sich in letzterer Gegend das eine oder andere Mal ein Kugelblitz zeigte.

Beispiele aus der Gegenwart

Dafür gibt es andererseits in der jüngsten Geschichte unserer engeren Heimat einwandfrei bezeugte Fälle von Kugelblitzen. Vor vielen Jahrzehnten wurde auf den Abhängen des Kahlenberges nahe der Strecke der damaligen Zahnradbahn ein Kugelblitz beobachtet. Später zeigte sich ein solcher einmal auf einer Wiese bei Hadersfeld oberhalb Klosterneuburgs, der den auffallend großen Durchmesser von weit über einen Meter hatte.

Fortsetzung auf Seite 4

Stenographiewettbewerb

Die Arbeitsgemeinschaft Stenographie des Bildungsreferates der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten veranstaltet ein Wetschreiben in Stenographie.

Es wird durch drei Minuten hindurch in einer Geschwindigkeit von 120 Silben pro Minute aufwärts diktiert. Über Wunsch kann an dem Wettbewerb der nächst höheren Geschwindigkeit teilgenommen werden, wobei die Differenz von Stufe zu Stufe 20 Silben beträgt und kein Systemzwang besteht.

Der Wettbewerb findet am Freitag, dem 25. März, um 17 Uhr, in der Schule, Wien 8, Zeitgasse 7, I. Stock, statt.

Anmeldungen sind schriftlich oder telephonisch bis längstens 24. März dem Kollegen Baumgartner, Bezirksvorsteherung für den 11. Bezirk, Telephon Nr. U 12-5-75/18 in der Zeit von 8 bis 14 Uhr bekanntzugeben. Die schriftliche Anmeldung soll Namen, Dienststelle, eventuell Telephonnummer und die gewählte Geschwindigkeit enthalten.

Die Namen und Dienststellen der Preisträger werden veröffentlicht.

Sportförderung durch Stadtschulrat

Die Abteilung III des Stadtschulrates für Wien hat sich entschlossen, den Sport auf eine breitere Basis zu stellen, da dieser an den Berufsschulen nicht obligatorisch eingeführt ist. Die Schulgemeinde ist es, die den Schülerinnen und Schülern neben der kulturellen Betätigung die Möglichkeit eines geregelten Sportbetriebes gibt. Die Schüler sollen während ihrer Schuljahre an den Sport gebunden werden. Den Berufsschulen gehören 30.000 Schüler an, die damit ein unerschöpfliches Reservoir für den Sport darstellen. Hier haben alle Verbände die Möglichkeit, durch großzügige Unterstützung den so dringend notwendigen Nachwuchs sicherzustellen.

Der Sportbetrieb, der auch im Winter weiter ausgebaut wurde, fand seinen Höhepunkt in der ersten Schmeisterschaft der Wiener Berufsschulen in Türritz. Die Veranstaltung, bei der 400 Läufer an den Start gingen, war die größte, die dieses Jahr in Österreich stattfand.

Als Auftakt zur Sommerarbeit führt die

Wohnungstausch immer beliebter

Die Nummer 8 des „Amtlichen Wohnungstausch-Anzeigers“ ist erschienen. Das neue Heft weist diesmal mit 36 Seiten und mehr als 1000 Einschaltungen den größten Umfang seit dem Bestehen des Tauschanzeigers auf. Die Rubriken sind übersichtlich geordnet und enthalten neben den Wiener Tauschangeboten auch Tauschangebote mit den Bundesländern und mit dem Ausland. Da der „Wohnungstausch-Anzeiger“ nun nicht nur in Wien, sondern auch in den Bundesländern gelesen wird, ergeben sich um so günstigere Möglichkeiten für einen Wohnungstausch.

Das Heft enthält ferner einen Artikel des Leiter des Wohnungstauschreferates, Gustav Hoffmann, der den gegenwärtig äußerst starken Tauschen mit Hauswartwohnungen Rechnung trägt und genaue Auskunft darüber gibt, was bei einem solchen Tausch zu beachten ist.

Die neue Nummer des „Wohnungstausch-Anzeigers“ ist zum Preise von 1 Schilling im Tauschreferat, I, Ebendorferstraße 2, sowie in den Bezirksstellen des Wohnungsamtes und in den Trafiken erhältlich.

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Der soeben erschienene Monatsbericht Nr. 2 des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung bringt unter dem Titel „Gute Startbedingungen für die Wirtschaft im Frühjahr“

Wie adoptiert man ein Kind?

Das „Amtsblatt der Stadt Wien“ brachte in einer seiner letzten Nummern einen Artikel, der bei den Lesern ein außerordentlich erfreuliches Echo gefunden hat. Er befaßte sich mit einer der traurigsten Nachkriegerscheinungen: mit den sogenannten „Soldatenkindern“. Die Redaktion freut sich, daß der Bericht über das „Haus der unbekanntenen Väter“ bei so vielen Wiener Ehepaaren den Wunsch aufkommen ließ, ein Kind zu adoptieren. Alle diejenigen, die sich in den letzten Tagen in der Redaktion des Amtsblattes über die Vorgänge bei Adoptionen von Kindern erkundigten, verweisen wir an das

Jugendamt der Stadt Wien, I, Rathausstraße 9, wo bereitwilligst nähere Auskünfte erteilt werden. Telefon: B 40-500, Klappe 422.

Schulgemeinde der Wiener Berufsschulen (Sportreferat) mit Unterstützung des Österreichischen Leichtathletikverbandes Samstag, den 23. April, auf dem Cricketplatz im Prater einen Frühjahrswaldlauf durch, an dem alle Berufsschüler teilnehmen können.

Die im Herbst begonnene Fußballmeisterschaft, in der mehr als 100 Mannschaften spielen, wird im Frühjahr zu Ende geführt.

Während der vergangenen Monate wurde der Sportbetrieb immer weiter ausgebaut. Besonders die Judo-, Boden- und Kunstturngruppen, aber auch die Hallenspiele erfreuten sich großer Beliebtheit. Die Eislauf- und Schwimmabende wurden von vielen hunderten Schülern besucht.

Der Stadtschulrat hofft, von den zuständigen staatlichen und städtischen Sportstellen sowie von den Sportverbänden die notwendige Unterstützung zu erhalten, um den Turn- und Sportunterricht noch weiter ausbauen zu können.

einen Überblick über die gegenwärtige Wirtschaftslage. Der Bericht hebt hervor, daß der Winter trotz verschiedener Schwierigkeiten weitgehend störungsfrei überbrückt werden konnte, so daß günstige Startbedingungen für eine weitere wirtschaftliche Belebung im Frühjahr bestehen.

Ein weiterer Aufsatz behandelt die internationale Konjunkturlage. Nach der anhaltenden Hochkonjunktur und der inflationistischen Entwicklung in den ersten Nachkriegsjahren, zeichnen sich in einzelnen Ländern (in den USA, in Belgien und in der Schweiz) deutliche Symptome eines Konjunkturrückganges ab.

Der Bericht enthält ferner Einzeldarstellungen der jüngsten wirtschaftlichen Entwicklung auf dem Gebiet der Währung, des Geld- und Kapitalmarktes, der Preise, Lebenshaltungskosten, Löhne, der Ernährung, Landwirtschaft, der Energiewirtschaft und der gewerblichen Produktion, der Umsätze, der Arbeitslage, des Verkehrs und des Außenhandels sowie die neuesten österreichischen Wirtschaftszahlen.

Vierhunderttausend tanzten

Die Magistratsabteilung 4, Vergnügungssteuer, hat eine Übersicht aller bisher abgerechneten Tanzveranstaltungen des Faschings 1949 zusammengestellt. Endgültige Zahlen sind allerdings erst nach Eingang der letzten Abrechnungen möglich.

Bis zum 11. März waren 1743 Bälle, Tanzkränzchen und Hausbälle angemeldet. 1316 Veranstaltungen, an denen zusammen 308.615 Personen teilgenommen haben, wurden bisher abgerechnet. Dafür sind an Kartensteuer 799.339 Schilling, an Steuern von den verabreichten Speisen und Getränken 111.477 Schilling und für Nebenbelastigungen 29.173 Schilling, also zusammen 940.049 Schilling an Vergnügungssteuer abgeführt worden.

Bei Berücksichtigung der Gesamtzahl der Veranstaltungen kann angenommen werden, daß rund 400.000 Menschen in diesem Fasching das Tanzbein geschwungen haben, wofür mit 1,2 Millionen Schilling an Vergnügungssteuer zu rechnen ist. Hievon entfallen allein auf die Großbetriebe Messepalast-Festsaal, Konzerthaus und Soffiensaal bei insgesamt 88 Veranstaltungen 130.000 Besucher mit einer Steuerleistung von 573.000 Schilling. Im Durchschnitt sind das 1500 Besucher mit 6500 Schilling Steuer-

Wiener Notizen

Bischofsbrücke über die Liesing fertiggestellt

Am Samstag, dem 19. März, wurde die Bischofsbrücke über die Liesing in Ober-Laa eröffnet. Es handelt sich dabei um eine Straßenbrücke im Zuge der Bischofsgasse, die als Langzeitprovisorium mit einer Stahlkonstruktion bis zur endgültigen Regulierung der Liesing den Straßenverkehr in Ober-Laa erleichtern soll. Die Eröffnung nahm Bürgermeister Dr. h. c. Körner vor.

Schwimmhalle des Amalienbades wieder eröffnet

Der Betrieb in der Schwimmhalle des Wiener Amalienbades wurde wiederaufgenommen. Die Schwimmhalle ist Mittwoch bis Sonntag von 9 bis 19 Uhr durchgehend geöffnet.

Lungenheilstätte Baumgartner Höhe

Das Anstaltenamt bittet die Wiener Bevölkerung bei Patientenbesuchen in der Lungenheilstätte keine Kinder mitzunehmen.

Erstes Konzert der österreichischen Gesellschaft für zeitgenössische Musik

Die vor kurzem neugegründete „Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik“ veranstaltete Samstag, den 19. März, im Brahmsaal ihr erstes Konzert. Aus diesem Anlaß hielt der Vorsitzende der Gesellschaft, Prof. Alfred Uhl, einen kurzen Vortrag über die Ziele des Vereines. Aufgeführt wurden Werke österreichischer Gegenwartskomponisten, und zwar sowohl von bereits bekannten Tondichtern wie Lechtaler, Melichar, Rubin, Uhl als auch von jüngeren Komponisten wie Ernst Wampola und Jon Cubicec. Es wirkten mit: Kammer Sänger Dermota, Prof. Grete Hinterhofer, Prof. Dichler und ein Bläserensemble, dessen Einstudierung Prof. Wlach besorgte.

456 Schulleiterstellen sind ausgeschrieben

Das Verordnungsblatt des Stadtschulrates für Wien enthält die Ausschreibung freigewordener Schulleiterstellen im Schulbezirk Wien. Es werden insgesamt 120 Leiterstellen an Hauptschulen, 310 an Volksschulen und 26 an Sonderschulen ausgeschrieben.

Die Ausschreibung ist erst jetzt durch die gesetzliche Regelung des Dienstverhältnisses der Pflichtschullehrer möglich geworden. Bemerkenswert ist, daß zum erstenmal in Österreich sämtliche Schulleiterstellen unterschiedslos für männliche und weibliche Lehrkräfte zur Bewerbung freigestellt sind.

ertrag für jede Veranstaltung. Auf die übrigen rund 1650 meist kleineren und kleinsten Veranstaltungen entfallen 270.000 Besucher mit 627.000 Schilling Steuerleistung, das sind je Veranstaltung 160 Besucher und 380 Schilling Vergnügungssteuer. Im allgemeinen sind etwa zwei Drittel der aufgelegten Eintrittskarten auch verkauft worden.

Instandsetzungen von Amtshäusern

In den Kriegsjahren wurde auch eine ganze Reihe von Wiener Amtshäusern durch Bombentreffer schwer beschädigt. In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Bauwesen wurden nun weitere Beträge für den Wiederaufbau dieser zerstörten Amtshäuser genehmigt.

Die umfangreichsten Instandsetzungsarbeiten werden demnächst in den Amtshäusern auf dem Brigittaplatz im 20. Bezirk und „Am Spitz“ in Floridsdorf in Angriff genommen. Beide Bauvorhaben erfordern einen Aufwand von 2.230.000 S. Weiter werden die Kriegsschäden an den Amtshäusern Gonzagagasse, Gatterburggasse, Enkplatz, Laxenburg und Mödling behoben. Insgesamt wurden mehr als 4.000.000 S genehmigt.

Fortsetzung von Seite 2

Auch in der Semmeringgegend, in den Adlitzgräben, trat einmal während eines schweren Gewitters ein Kugelblitz auf. Inmitten der Großstadt ist eine solche elektrische Feuerkugel verbürgt, die am 20. November 1922 während eines abendlichen, mit starkem Schneefall verbundenen Wintergewitters auf dem Dach des Hauses Tuchlauben 3 zu sehen war. Anscheinend hatte dieser Kugelblitz schon einige Stunden vorher einen Vorgänger gehabt, der von der Höhe des Wilhelminenberges aus über der Stadt wahrgenommen werden konnte.

Auch das Jahr 1948 bescherte den Wienern zwei Kugelblitze. Am 29. September entwickelte sich ein solcher während eines von heftigem Platzregen begleiteten Gewitters in Hernals, Ecke Frauengasse-Haslingergasse, der in seinem auffallend raschen Gang verfolgt werden konnte, bis er sich unter einem explosionsartigen Knall an einem geschlossenen eisernen Rollbalken auflöste. Weggerissene Mauerziegel, mehrere durchgeschmolzene Sicherungen in elektrischen Hausleitungen und ein kleiner Zimmerbrand blieben als mittelbare Spuren dieses vagabundierenden Gewitterbotens zurück. Ungefähr zur selben Zeit war auch in der Messerschmidtgasse in Währing ein Kugelblitz zu sehen, so daß es sich bei jenem Gewitter offenbar um zwei solcher Fälle handelte.

Was man weiß

Das einzige, was man seit Aragos Zeiten über das Wesen der Kugelblitze mit Sicherheit weiß, ist, daß sie ein Vorgang elektrischer Natur sind. Im übrigen steht aber auch die allermodernste Forschung hinsichtlich des Problems des Kugelblitzes heute noch dort, wo ihn unsere Vorväter als die „Klag“ beschrieben haben. Was seither noch dazukam, ist die Tatsache, daß eine kugelblitzähnliche Erscheinung in der Luft beobachtet wurde, als sich einmal in einem Elektrizitätswerk in Norwegen an einem Generator von 12.000 Ampère Stromleistung eine Kurzschlußkatastrophe ereignete. Immerhin ist es sonderbar, daß unsere heutigen Naturforscher, die über das Wesen so vieler tausende und selbst Millionen Lichtjahre von uns entfernter Himmelskörper wie auch über die Beschaffenheit der unvorstellbar kleinen Atomkerne oder selbst Atomkernbestandteile bis in die feinsten Einzelheiten gehende, zuverlässige Aussagen zu machen wissen, für die Erscheinung eines Kugelblitzes, der sich unter Umständen in der Entfernung kaum eines Meters vom Beobachter abspielt, noch keine befriedigende Erklärung finden konnten.

Erwähnt soll nur noch werden, daß es im Ausland vor etwa einem Jahrzehnt gelungen ist, in freier Natur entstandene Kugelblitze im Lichtbild festzuhalten.

Für die Städtischen Sammlungen im Wiener Rathaus wäre es sicher von Wert, wenn sie in nicht zu ferner Zukunft in die Lage kämen, eine zufällig geglückte Originalaufnahme von einem der nächsten Besuche „der Klag“ in Wien zur Schau zu stellen.

Gemeinderat

Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11. März 1949

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GR. Fischer und Ing. Rieger.

1. GR. Lifka ist beurlaubt. Stadtrat Rohhofer und die GR. Droz, Erber, Fritsch, Groß, Philomena Haas, Hummel, Lang, Mistinger, Dr. Prutscher, Schandara, Dr. Soswinski, Wallaschek und Ing. Witzmann sind entschuldigt.

2. Dem GR. Albrecht wird für die Zeit vom 8. März bis 8. Mai 1949 ein Krankheitsurlaub bewilligt.

3. (Pr.Z. 437, P. 23.) Der Bürgermeister teilt mit, daß Stadtrat Albrecht seine Stelle im Stadtsenat mit 8. März aus Gesundheitsrücksichten zurückgelegt hat.

Der Gemeinderat beschließt mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen durch Abstimmung mittels Erheben der Hand vorzunehmen.

An Stelle des Stadtrates Albrecht wird GR. Leopold Thaller zum Stadtrat und zum amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII, Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen, gewählt.

StR. Thaller erklärt die Wahl anzunehmen und leistet das Gelöbnis im Sinne der §§ 37 und 34 der Verfassung der Stadt Wien.

Der Bürgermeister hält folgende Ansprache:

Die soeben vollzogene Wahl gibt mir Gelegenheit, Worte des Dankes an den bisherigen amtsführenden Stadtrat für Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen, GR. Gottfried Albrecht, zu richten. Wollte ich die Arbeit würdigen, die Stadtrat Albrecht in den drei Jahren seiner Amtstätigkeit geleistet hat, so müßte ich die ganze Größe der Schwierigkeiten aufzeigen, die auf dem Gebiete des Wohnungswesens als Erbe der Vergangenheit und als unmittelbare und mittelbare Wirkung des Krieges die Stadtverwaltung und die Bewohner dieser Stadt belasten.

Die Größe des Problems, mit dem wir auf diesem Gebiete zu ringen haben, ist nicht allein durch die furchtbaren Verluste an Wohnungen, durch die Zerstörungen des Krieges und durch die Inanspruchnahme von Wohnraum durch die Besatzungsmächte gegeben, sondern schon durch die besonders schlechten Wohnungsverhältnisse Wiens, die auf die unsoziale Bauweise der Vergangenheit zurückzuführen sind. Diese durch die Bauspekulation der Vorkriegszeit verschuldeten Verhältnisse haben bewirkt, daß in Wien keinerlei Reserve an Wohnraum vorhanden war, als die Bomben fielen. Die Auflösung aller Ordnungsgewalten beim Zusammenbruch des Dritten Reiches haben auf dem Gebiete des Wohnungswesens ein rechtliches Chaos hervorgerufen, das von vielen Personen ausgenützt wurde, um sich rasch und nicht immer berechtigt in den Besitz einer Wohnung zu setzen. Eine unübersichtliche Rechtslage hat die Schwierigkeiten, die der neuen Stadtverwaltung hier entgegentreten, noch vermehrt.

Diesen gigantischen Problemen und Aufgaben stand das Wohnungsamt der Stadt Wien seit Kriegsende gegenüber. Sie wurde

verschärft durch das Zurückfluten von Emigranten und Flüchtlingen, deren Wohnungen inzwischen in vielen Fällen verlorengegangen sind. Die Wiederherstellung und der Wiederaufbau der kriegsbeschädigten Wohnungen, die von der Gemeinde Wien tatkräftig gefördert wurden, konnten jedoch hauptsächlich nur den Vormietern zugute kommen. Erst die verstärkte Neubautätigkeit der Gemeinde, die länger als zwölf Jahre völlig stillstand, läßt eine Erleichterung auf dem Wohnungsmarkt erwarten.

Stadtrat Albrecht hat in dreijähriger mühevoller Arbeit im Dienste der Wohnungsbewirtschaftung in aufreibendster Arbeit für seine Vaterstadt seine Gesundheit geopfert und seine Nervenkraft verbraucht. Er scheidet aus seinem Amte gerade in einer Zeit, in der der Silberstreifen der Wohnbautätigkeit der Gemeinde am Horizont sichtbar wird. Wenn ich soeben die Schwierigkeiten angedeutet habe, mit denen er und die Stadtverwaltung in den letzten drei Jahren zu ringen hatten, dann um die ganze Größe seiner Leistung aufzuzeigen. Ich glaube daher, die einmütige Zustimmung des Gemeinderates zu finden, wenn ich Herrn Stadtrat Albrecht für seine aufopfernde Tätigkeit den Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausspreche.

4. (Pr.Z. 557, P. 24.) An Stelle des GR. Thaller wird GR. Marek zum Vorsitzenden im Gemeinderat gewählt.

5. (Pr.Z. 558, P. 25.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Albrecht seine Stelle im Gemeinderatsausschuß für Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen, Stadtrat Thaller seine Stelle im Gemeinderatsausschuß für Finanzwesen und GR. Wiedermann seine Stelle im Gemeinderatsausschuß für baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten zurückgelegt hat.

Stadtrat Thaller wird zum Mitglied im Gemeinderatsausschuß für Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen, GR. Wiedermann zum Mitglied im Gemeinderatsausschuß für Finanzwesen und GR. Albrecht zum Mitglied im Gemeinderatsausschuß für baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten gewählt.

6. (Pr.Z. 560.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Dr. Altmann, Lauscher, Maller und Genossen einen Antrag (Nr. 4) betreffend die beabsichtigte Besatzungskostensteuer eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Stadtsenat zu.

(Pr.Z. 561.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Dr. Altmann und Genossen einen Antrag (Nr. 5) betreffend die Übernahme von Straßenzügen in der Großfeld-Siedlung in Leopoldau in die Erhaltung durch die Gemeinde Wien eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI zu.

(Pr.Z. 562.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Dr. Altmann und Genossen einen Antrag (Nr. 6) auf Wiederherstellung des Kinderplanschbeckens und der Gartenanlage am Engelsplatz und anderer Park- und Gartenanlagen des 20. Be-

ARCHITEKT
UND STADT-
BAUMEISTER

Ing. Franz Czernilofsky

WIEN 16., LORENZ MANDL-GASSE 32-34 · TEL. A 31-4-13 · A 38-5-54

HOCH-·TIEF-
·UND EISEN-
BETONBAU

A 249 b

In allen Bauten...



WERTHEIM-AUFZÜGE

WIEN X, WIENERBERGSTR. 21-23, TEL. U 46-545

zirkes eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII zu.

(Pr.Z. 563.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag (Nr. 7) betreffend die Einführung einer kombinierten Wochenkarte für Straßenbahn, Stadtbahn und Autobuslinien der Inneren Stadt eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII zu.

(Pr.Z. 564 und 565.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann und Genossen Anfragen (Nr. 4 und 5) betreffend Verhandlungen zwischen den Koalitionsparteien der Regierungskoalition über Vorrückungen und Ernennungen von städtischen Beamten an ihn und an den amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I gerichtet haben. Er weist diese Anfragen dem amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I zu.

(Pr.Z. 566.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Maller und Genossen eine Anfrage (Nr. 6) betreffend die Demolierung nicht baufälliger, bewohnter Miethäuser eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII zu.

(Pr.Z. 567.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Maller und Genossen eine Anfrage (Nr. 7) betreffend jahrelang unbenutzte Wohnungen in städtischen Miethäusern eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII zu.

(Pr.Z. 568.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Steinhardt und Genossen eine Anfrage (Nr. 8) betreffend die Wiederherstellung der Wienerbergbrücke im 12. Bezirk eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI zu.

(Pr.Z. 569.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen eine Anfrage (Nr. 9) betreffend die unter dem Titel „Mehrgebühren“ monatlang eingehobenen „grauen Strompreise“ eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II zu.

7. (Pr.Z. 404.) Das Geschäftsstück zu Post 5 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

8. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 409, P. 2.) Dem aus dem Magistratsbericht ersichtlichen Vergleich zwischen dem Bund und der Stadt Wien über die Tragung der Kosten der Abwehraktion gegen infektiöse Erkrankungen wird zugestimmt und der im Rechnungsjahr 1948 auf der E.R. 501, 3b, Gesundheitsschutz, Ersatzleistung des Bundes für die Kosten der Infektionsabwehraktion, offene Betrag von 98.864,77 S abgeschrieben.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 411, P. 3.) Die Stadt Wien gibt ihre Zustimmung, die der Siedlungsgenossenschaft „Altmannsdorf-Hetzendorf“, reg. Gen. m. b. H., Wien 12, Rosenhügelstraße 35 a, der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft „Süd-Ost“, reg. Gen. m. b. H., Wien 10, Laaer Straße 166, und der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Siedlungs-Union“, reg. Gen. m. b. H., Wien 21, Polletstraße Nr. 36, aus Mitteln des Wohnhauswiederaufbaufonds bewilligten Darlehens von 2.624.583,38 S, beziehungsweise 1.288.651,18 S, beziehungsweise 124.822,49 S, je samt Anhang, außer ob den bezüglichen Baurechtseinlagen auch simultan ob den dazugehörigen Grundbuchseinlagen im Sinne des § 15 des Wohnhauswiederaufbaugesetzes grundbücherlich sicherzustellen. (§22, Abs.2, G.V.)

(Pr.Z. 376, P. 6.) Die Errichtung einer Dachsteinerzeugungsstätte in Wien 3, Drorygasse, für welche das Gesamterfordernis von 2.320.000 S durch die Beschlüsse des Gemeinderatsausschusses VI vom 22. August 1947, Zl. A VI—564, vom 18. Dezember 1947, Zl. A VI—844, vom 8. April 1948, Zl. A VI—201, und vom 8. April 1948, Zl. A VI—200, bewilligt wurde, wird gemäß § 89 g der Verfassung der Stadt Wien genehmigt.

(Pr.Z. 413, P. 7.) 1. Die Stadt Wien errichtet im 17. Bezirk, Nattergasse 19, auf dem städtischen Grundstück 233/2, E.Z. 597, K.G. Hernal, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4903/1, vorgelegten Bauentwurf des Wiener Stadtbauamtes, M.Abt. 19, ein Wohnhaus mit 11 Wohnungen.

2. Die Kosten für dieses Wohnhaus, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 790.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Als erste Baurate für das Jahr 1949 wird der Betrag von 600.000 S genehmigt, der auf A.R. 811,7 des Voranschlages 1949 bedeckt ist. Der Restbetrag von 190.000 S ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre sicherzustellen.

3. Die Fondshilfe auf Grund des Wohnhauswiederaufbaugesetzes vom 5. August 1948, BGBl. Nr. 130, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen in Anspruch zu nehmen.

(Pr.Z. 415, P. 8.) 1. Die Stadt Wien errichtet im 4. Bezirk auf den städtischen Grundstücken 1240 und 1241, E.Z. 406 und Grundstücken 1235, 1238 und 1239, E.Z. 405 des Gdb. Wieden an der Kolschitzkygasse Or.Nr. 9—13 nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4902/1, vorgelegten Bauentwurf des Zivilarchitekten Dipl.-Ing. Otto Nadel eine Wohnhausanlage mit 104 Wohnungen, einer städtischen Mutterberatungsstelle und einem Geschäftslokal.

2. Die Kosten für diese Wohnhausanlage, die nach dem derzeit geltenden Bauindex mit 8.750.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Als erste Baurate für das Jahr 1949 wird der Betrag von 5.200.000 S genehmigt, der auf A.R. 617,51 des Voranschlages 1949 zu bedecken ist. Der Restbetrag von 3.550.000 S ist in den Voranschlägen der betreffenden Verwaltungsjahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 377, P. 9.) Für das im Plan Nr. 1965 der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18—215/48, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet des Baublockes zwischen der Bonygasse-Ignatzgasse, Kriechbaumgasse und Vivenotgasse im 12. Bezirk wird gemäß § 8, Abs. 2, der BO. für Wien die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt.

(Pr.Z. 378 P. 10.) In Abänderung des Bebauungsplanes wird für das im Plan

des Stadtbauamtes, Plan Nr. 1917, zur Zl. M.Abt. 18—922/48, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet beiderseits der Triester Straße von der Wienerbergstraße bis zur Verbindungsbahn im 10. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot gezogene und gepunktete Linie wird als Straßenfluchtlinie festgesetzt; demnach werden die schwarz gezogenen und gepunkteten, gelb gekreuzten Straßenfluchtlinien außer Kraft gesetzt.

(Pr.Z. 414, P. 11.) 1. Die Durchführung der Baggerarbeiten in der Hafeneinfahrt Kuchelau wird mit einem Kostenaufwand von 100.000 S genehmigt.

2. Die auflaufenden Kosten sind mit je 50.000 S im Jahre 1948 auf A.R. 625, Verkehrswasserbau- und Hafenverwaltung, und im Jahre 1949 auf A.R. 625, Hafenverwaltung, auf der im Voranschlag 1948 und 1949 neu zu eröffnenden Post 41, Baggerung der Hafeneinfahrt Kuchelau für Rechnung der sowjetischen Besatzungsmacht zu verrechnen und auf nicht veranschlagten Einnahmen oben genannter Rubriken unter Post 40, Leistungen der sowjetischen Besatzungsmacht, für die Baggerung der Hafeneinfahrt Kuchelau zu bedecken.

(Pr.Z. 379, P. 12.) In Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan der M.Abt. 18, Zl.: M.Abt. 18—4/48, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet, Plan Nr. 1936, für ein Teilgebiet am Gaußplatz-Ecke Augarten im 2. Bezirk im Sinne des § 1 der BO. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die mit den Ziffern 1—7 (1) umschriebene Fläche wird aus dem Parkschutzgebiet ausgeschieden und die grün geschraffte Linie als Grenze des Parkschutzgebietes bestimmt.

2. Die im Plan rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien als innere und seitliche Baufluchtlinien festgesetzt.

3. Der mit den Buchstaben s—w (s) umschriebene Baublock wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke für die Errichtung eines Kirchenbaues bestimmt.

4. Der vorliegende Antrag tritt Ende Dezember 1950 außer Kraft, falls nicht bis zu diesem Zeitpunkt mit dem Kirchenbau begonnen wurde. In diesem Falle treten dann die altgenehmigten Baubestimmungen wieder in Kraft.

(Pr.Z. 380, P. 13.) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan der M.Abt. 18, Zl.: M.Abt. 18—1690/48, Plan Nr. 1930, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet der Nordrand-siedlung zwischen der Gasse III und IV und der Gasse D und F nördlich der Lade-stelle in Leopoldau im 21. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rosa lasierte Fläche wird als „Bauplatz für öffentliche Zwecke (Schulbau-platz)“ und die blaigrün lasierten Flächen als Bauland, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, mit der Beschränkung der maximalen Bauhöhe auf 7,50 m und der maximalen verbauten Fläche auf 65 qm festgesetzt. Die hellgrün lasierte Fläche an der Gasse III bei der Einmündung der D-Gasse wird als „Grünland, öffentlicher Platz“ festgelegt.

2. Die im Plan rot vollgezogenen und rot hinterstrichenen Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die grünen und grün gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien und die rot strichlierten und mit roten Punkten versehenen Linien als Grenzfluchtlinien bestimmt.

3. Die im Plan grün angelegten, als Vorgärten bezeichneten Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

4. Die im Antragsplan schwarz eingetragenen und unterstrichenen Koten haben als künftige Straßenhöhen zu gelten.

(Pr.Z. 406, P. 14.) 1. Der Wiederaufbau der Siedlungshäuser Wien 22, Karl Hofmann-Gasse 33, 35, 37, 39 in der Siedlungsanlage Kagran—Freihof auf den städtischen GSt. 762/1, 762/2, 762/3, 762/4 und 762/5, E.Z. 1068, sämtliche der K.G. Kagran, wird genehmigt.

2. Die Kosten des Wiederaufbaues der vier Siedlungshäuser, die nach dem derzeit gültigen Bauindex inkl. Abtragungs- und Verführungsarbeiten mit 238.000 S errechnet wurden, werden genehmigt. Die Kosten sind zur Gänze für das Jahr 1949 erforderlich und sind auf A.R. 811.71 des Voranschlags für das Jahr 1949 zu bedecken.

3. Die Fondshilfe auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 5. August 1948, BGBl. Nr. 130, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen in Anspruch zu nehmen.

4. Die Bauausführung wird der M.Abt. 22 im Rahmen der Schulungskurse übertragen.

(Pr.Z. 2326/48, P. 15.) Folgende auf Grund des § 99 G.V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Beschaffung von Roh- und Lagermaterialien sowie zum Ankauf von Treibstoffen, wird dem städtischen Fuhrwerksbetrieb ein Kredit von 2.000.000 S zur Verfügung gestellt.

(Pr.Z. 363, P. 16.) Folgende auf Grund des § 99 G.V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die M.Abt. 48 wird ermächtigt, 41 Lastkraftwagen und 2 Lastwagenanhänger aus den Beständen der Gemeindeverwaltung zu veräußern.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 410, P. 17.) 1. In allen Fällen, in denen zufolge mit gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften und Einzelsiedlern auf städtischem Grund und Boden abgeschlossenen Baurechtsverträgen eine jeweilige Ermäßigung des im Verträge festgelegten Bauzinses vorgesehen ist, wird für das Jahr 1948 und rückwirkend für die Jahre 1945 bis 1947 der Bauzins in der ermäßigten Festsetzung wie für das Jahr 1943 belassen, das ist auf das 2000fache des Goldkronenwertes der Grundflächen (= 3000fach nach der Schillingrelation vor dem Jahre 1938) ermäßigt.

Voraussetzung für diese Ermäßigung ist, daß es sich um Siedlungsvorhaben im Sinne des Artikels 12 ff des Statuts des Bundeswohn- und Siedlungsfonds, BGBl. Nr. 187 aus 1925, und um Anlagen handelt, die in der Verwaltung der M.Abt. 53, Siedlungs- und Kleingartenwesen, stehen.

2. Der Valorisationsfaktor 2000fach (= 3000fach nach der Schillingrelation vor 1938) ist auch für die Berechnung des „Entgeltes für die Benützung von Siedlerstellen der Stadt Wien“ durch gemeinnützige Siedlungsgenossenschaften für das Jahr 1948 und rückwirkend für die Jahre 1945 bis 1947 in Anwendung zu bringen.

(Pr.Z. 418, P. 18.) Der Abschluß des vom Wiener Magistrat mit Jenny Metal, derzeit New York, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Heublum, 1, Weihburggasse 10, vereinbarten Rückstellungsvergleiches wird genehmigt.

Demnach stellt die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 213, Gdb. Innere Stadt, mit dem Hause, 1, Ebendorferstraße 3, an Jenny Metal zurück, wogegen diese der Stadt Wien den für die Lasten-

freistellung bezahlten Betrag von 65.163,03 S samt 4 Prozent Zinsen für die Zeit vom 1. Oktober 1946 bis zum Tage des Vergleichsabschlusses vergütet.

Diese Forderung der Stadt Wien wird Zug um Zug mit der Einverleibung des Eigentumsrechtes der Jenny Metal auf der Liegenschaft E.Z. 213 Gdb. Innere Stadt, grundbürgerlich sichergestellt und ist in Vierteljahresraten zu den Bedingungen eines Hypothekendarlehens der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zu verzinsen und zu amortisieren. Auf alle übrigen Ansprüche und Ersätze wird gegenseitig verzichtet.

(Pr.Z. 419, P. 19.) Folgende auf Grund des § 93 G.V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Abschluß des von der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen am 2. Februar 1949 vereinbarten Rückstellungsvergleiches wird genehmigt:

Demnach stellt die Stadt Wien die Liegenschaften E.Z. 188,30 und 937, Gdb. Heiligenstadt, mit dem Hause 19, Armbruster-gasse 33, an Andy Zsolnay mit 1. März 1949 zurück, wogegen diese Zug um Zug einen Betrag von 7000 S an die Stadt Wien bezahlt und die ihr zustehenden Reichsschatzscheine ausfolgt. Alle übrigen Ansprüche und Verrechnungen erscheinen hiedurch erledigt.

(Pr.Z. 430, P. 20.) Der seitens der M.Abt. 44 mit Dr. Heinrich Fast abgeschlossene außergerichtliche Vergleich wegen Rückstellung des als bewegliches Vermögen anzusehenden Holzhauses Nr. 51 im städtischen Strandbad Klosterneuburg wird genehmigt.

(Pr.Z. 431, P. 21.) Die vorgesehenen Kredite für folgende Posten des Wirtschaftsplanes 1948 der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung werden wie folgt erhöht:

Post 4) Adaptierung und Schaffung von Zweigstellen: von 155.000 S auf 180.000 S;

Post 6) Inventaranschaffung: von 563.000 S auf 758.000 S.

Der Mehraufwand aus Post 4 und 6 von insgesamt 220.000 S ist aus dem Minderaufwand bei Post 7) Generalreparatur von Kraftwagen und Inventargegenständen, in gleicher Höhe zu bedecken.

(Pr.Z. 432, P. 22.) Vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird gemäß § 4, Punkt 7, des Organisationsstatuts für die Unternehmungen der Stadt Wien beschlossen: Die Wiener Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, werden ermächtigt, anlässlich besonderer Großveranstaltungen lichtbildlose Netzkarten, gültig an vier aufeinanderfolgenden Tagen, auf allen Linien der Straßenbahn (Stadtbahn) in beiden Tarifgebieten, aufzulegen. Die Karten sind zum Preise von 12 S pro Stück bei allen Vorverkaufsstellen der Verkehrsbetriebe erhältlich.

Berichterstatter: StR. Resch.

(Pr.Z. 405, P. 1.) Für 1947 ist auf der neu zu eröffnenden A.R. 211.57, Ausgaben in Auswirkung des Währungsschutzgesetzes, ein Betrag von 45.862.678,68 S in Ausgabe zu verrechnen. Die Ausgabe ist im Gebarungsergebnis bedeckt.

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

Berichterstatterin: GR. Helene Potetz.

(Pr.Z. 408, P. 4.) Der Beschluß des Gemeinderates vom 28. Mai 1948, Pr.Z. 703, wird dahingehend abgeändert, daß die zu Lasten des Ertragnisses der Häusersammlung für Tbc-Kranke durchgeführte Abschöpfung von 73.730,10 S auf 345.753,11 S erhöht wird, so daß dem Wohlfahrts- und dem Gesundheitsamte statt 1.325.481,32 S nur ein Betrag von 1.053.466,99 S für zusätzliche Hilfeleistungen an Tbc-Kranke (Rubrik 412.34) zur Verfügung steht.

(Redner: GR. Steinhardt.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 11 Uhr.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Antrag (Nr. 4) der GR. Dr. Altmann, Lauscher, Maller und Genossen betreffend die gemäß einem einstimmigen Beschluß der Bundesregierung beabsichtigte „Besatzungskostensteuer“ und die durch einen solchen Anschlag auf die Lebenshaltung der breiten Massen drohende unerträgliche Belastung der Wiener Bevölkerung. (Pr.Z. 560.)

Die Bundesregierung hat im Nationalrat am 23. Februar 1949 einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Einführung einer sogenannten „Besatzungskostensteuer“ vorsieht. Diese Regierungsvorlage fußt — wie alle Regierungsvorlagen — auf einem einstimmigen Beschluß des Ministerrates und stellt daher keineswegs nur einen Vorschlag des Bundesministers für Finanzen, sondern eine einheitliche Willensäußerung der gesamten Bundesregierung dar.

Unter dem Vorwand der Bedeckung der sogenannten „Besatzungskosten“ soll durch diese neue Steuer den breiten Massen der Bevölkerung, insbesondere auch der Bevölkerung der Stadt Wien, eine unerträgliche neue Belastung zugemutet werden, deren Höhe sich schon daraus ergibt, daß das Erträgnis der Steuer viele hunderte Millionen Schilling ausmachen soll.

Während einerseits die mehr als bescheidene einmalige Vermögensabgabe in jahrzehntelangen Raten entrichtet werden kann, und selbst für diese Entrichtung den Vermögenden noch besondere Zugeständnisse gemacht wurden, sollen nun durch einen Anschlag auf die ohnedies kaum mehr erträgliche Lebenshaltung der breiten Massen der Bevölkerung hunderte Millionen Schilling in einem Jahr hereingebracht werden. Dabei muß es wie eine Provokation der breiten Massen wirken, daß zehn Monate nach der endgültigen Beschlußfassung über die erwähnte einmalige Vermögensabgabe noch nicht einmal ein Groschen hievon eingehoben oder auch nur vorgeschrieben wurde.

Daß der unter dem Titel einer „Besatzungskostensteuer“ beabsichtigte Anschlag auf die Lebenshaltung der breiten Massen der Bevölkerung in Wirklichkeit die finanziellen Grundlagen für die Schaffung einer „Wehrmacht“ bieten soll, muß den entschiedenen Kampf gegen diesen versuchten Anschlag nur verstärken. Gerade die Wiener Bevölkerung weiß nur zu gut aus ihrer eigenen Erfahrung, wofür eine solche „Wehrmacht“ im Dienste des Kapitals und der Reaktion nach den Wünschen ihrer Initiatoren eingesetzt werden soll. 15 Jahre erst sind seit den Tagen vergangen, an denen Kanonen gegen Wohnhausbauten der Stadt Wien, gegen Arbeiterwohnhäuser feuerten.

Die Wiener Bevölkerung wünscht ebenso wie das gesamte österreichische Volk den Abzug der Besatzungstruppen und damit auch das Ende aller Besatzungskosten. Ihr geht es darum, möglichst rasch den Abschluß des Staatsvertrages zu erreichen, zumal drei Monate nach rechtskräftigem Abschluß des Staatsvertrages alle Besatzungstruppen abziehen werden. Aber gerade jene, die den Abschluß des Staatsvertrages sabotieren, die die Verewigung der Besetzung in Österreich wollen, treten nun dafür ein, dem österreichischen Volk unter dem Vorwand einer „Besatzungskostensteuer“ neue, unerträgliche Lasten aufzulegen.

Bisher sind alle Lasten, insbesondere auch die Lasten, die 12 Jahre Faschismus, davon sieben Jahre eines verbrecherischen Krieges mit all seinen Zerstörungen, Österreich und seinem Volke auferlegt haben, auf die Schultern der breiten Massen der Bevölkerung, auf die Schultern der werktätigen Massen abgewälzt worden, während die Besitzenden, einschließlich der Kriegs- und Nachkriegsgewinnler, alle, die über große Vermögen verfügen und gewaltige Profite einstecken und einstecken, nahezu völlig verschont geblieben sind. Wenn also neue Lasten zu tragen sind oder wenn es notwendig ist, für die Bedeckung von Lasten vorzusorgen, dann sollen endlich einmal die Reichen zahlen. Die Arbeiter, Angestellten, Beamten und mit ihnen die breiten Massen der werktätigen Bevölkerung wollen — das zeigt die stürmische Protestbewegung in den letzten Tagen — keinen Groschen einer solchen neuen Belastung tragen.

Die Forderung, die im Interesse der Arbeiterschaft und der werktätigen Bevölkerung erhoben werden muß, lautet daher: „Weg mit der Besatzungskostensteuer — kein Groschen für neue Massensteuern!“

Wir betrachten es als eine wichtige Aufgabe des Gemeinderates der Stadt Wien als der Vertretung der Wiener Bevölkerung, alles zu tun, um dem Willen der breiten Massen der Bevölkerung zum Durchbruch zu verhelfen. Der Gemeinderat der Stadt Wien muß sich daher dem Protest der Arbeiterschaft und der werktätigen Massen Wiens und Österreichs anschließen und mit aller Entschiedenheit für die Beseitigung des versuchten Anschlages auf die breiten Massen des Volkes in Form der sogenannten „Besatzungskostensteuer“ eintreten. Er wird damit nur eine Pflicht erfüllen, die ihm als Vertretung der werktätigen Bevölkerung dieser Stadt auferlegt ist.

Wir stellen daher gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Wien protestiert im Namen der werktätigen Bevölkerung Wiens gegen den unter dem Titel einer „Besatzungskostensteuer“ beabsichtigten Anschlag auf die Lebenshaltung der breiten Massen der werktätigen Bevölkerung. Der Gemeinderat der Stadt Wien beauftragt den Wiener Stadtsenat, diesen seinen entschiedenen Protest der Bundesregierung zu übermitteln und sie aufzufordern, die Regierungsvorlage über die sogenannte „Besatzungskostensteuer“ unverzüglich zurückzuziehen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Wiener Stadtsenat.

Antrag (Nr. 5) der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend Übernahme von Straßenzügen in der Großfeldsiedlung (Leopoldau) in die Erhaltung der Gemeinde Wien. (Pr.Z. 561).

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat am 15. Oktober 1948 beschlossen, daß die Gemeinde Wien drei Straßenzüge der Großfeldsiedlung in Leopoldau (21. Gemeindebezirk) im Hinblick auf ihre Verkehrsbedeutung in weitere Erhaltung übernimmt. Dieser Beschluß wurde von den Siedlern mit Befriedigung zur Kenntnis genommen; zugleich jedoch wurde mit Bedauern festgestellt, daß einige besonders wichtige Verkehrswege der Siedlung von der Übernahme in die Erhaltung der Gemeinde Wien ausgenommen wurden. Dabei handelt es sich um Straßenzüge, deren Verkehrsbedeutung zweifellos auch groß ist und für die daher im wesentlichen dieselben Voraussetzungen gelten wie für die drei Straßenzüge, die bereits in die Erhaltung der Gemeinde Wien übernommen wurden.

Die Großfeldsiedlung in Leopoldau ist eine große Siedlung und wird von rund 1000 Familien bewohnt. Schon dies zeigt, daß die wichtigsten Straßenzüge dieser Siedlung große Verkehrsbedeutung haben. Die Erhaltung dieser wichtigsten Straßenzüge, deren Instandsetzung, deren Beleuchtung als öffentliche Verkehrswege sind nur dann vollkommen gesichert, wenn die Gemeinde Wien die weitere Erhaltung übernimmt. Die Begründung dafür bildet die Verkehrsbedeutung der Straßenzüge in der volkreichen Siedlung.

Wir stellen daher gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Antrag:

Der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen für die Übernahme der nachfolgend bezeichneten Verkehrswege der Großfeldsiedlung (Leopoldau) in die Erhaltung der Gemeinde Wien und für die Beleuchtung dieser Verkehrswege zu treffen:

1. Die nördlich der Nordbahn, parallel zur Geleiseführung verlaufende Straße, beginnend bei der sogenannten „Kriegsopfersiedlung“ (bei der Einmündung der Seyringerstraße), die in westlicher Richtung bis zum Gaswerk (Einmündung der „Straße Nr. 7“) verläuft.

2. Die von Ost nach West verlaufende Straße ab ehemalige SA-Siedlung bis zur westlichen Randstraße („Straße Nr. 7“).

3. Die Zufahrtstraße ab Siemensstraße, die ihre Fortsetzung in der „Straße Nr. 5“ findet und sodann nach Osten, längs der Verkaufsläden, bis zum Genossenschaftshaus verläuft.

Gleichzeitig wird der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI eingeladen, ehestens den zuständigen Körperschaften zur Vorberatung und sodann dem Gemeinderat der Stadt Wien einen Antrag auf Übernahme der angeführten Straßenzüge in die Erhaltung der Gemeinde Wien und auf die Einrichtung der öffentlichen Beleuchtung dieser Verkehrswege vorzulegen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI und den Gemeinderatsausschuß VI.

Antrag (Nr. 6) der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend Wiederherstellung des Kinderplanschbeckens und der Gartenanlagen Engelsplatz und anderer Park- und Gartenanlagen des 20. Bezirkes (Pr.Z. 562).

Der 20. Bezirk, der fast 70.000 Einwohner zählt, ist sehr arm an Gartenanlagen und Erholungsflächen. Die einzige Anlage, die bis heute für die Bevölkerung wieder benützbar gemacht wurde,

ist der kleine Park auf dem Brigittaplatz. Die Wiederherstellung der Anlage Mortaraplatz wurde endlich in Angriff genommen; aber auch diese Anlage ist nicht groß. Es ist unbedingt notwendig, ehestens auch die Parkanlagen Allerheiligenplatz, Sachsenplatz und Engelsplatz wiederherzustellen und auszugestalten. Das Kinderfreibad Engelsplatz nächst der Malinowskybrücke weist einige Kriegsschäden auf. Es ließe sich aber sehr rasch und mit geringen Kosten Instandsetzen, weil das Planschbecken selbst unversehrt ist und die gemauerten Bauteile der Duschanlagen und Kleiderablagen vorhanden sind, weshalb nur der Holzanbau erneuert und die Installationen repariert werden müßten. In diesem Sinne sind auch die kommunistischen Bezirksräte des 20. Bezirkes wiederholt aufgetreten, doch wurde die Inangriffnahme der Arbeiten immer wieder mit dem Hinweis auf die Geldmittelknappheit hinausgeschoben.

Wir stellen daher gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Antrag:

Der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII wird beauftragt, alles daranzusetzen, damit die Wiederherstellung der Park- und Gartenanlagen im 20. Bezirk, vor allem aber auch die Instandsetzung des Kinderfreibades Engelsplatz, raschest durchgeführt werden.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII und den Gemeinderatsausschuß VII.

Antrag (Nr. 7) der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend Einführung einer kombinierten Wochenkarte für Straßenbahn, Stadtbahn und die Autobuslinien der Inneren Stadt (Pr.Z. 563).

Auf den städtischen Autobuslinien sind kombinierte Wochenkarten eingeführt, die zum Umsteigen auf die Straßenbahn und die Stadtbahn berechtigen. Eine Ausnahme bilden bloß die Autobuslinien in der Inneren Stadt, für die diese für Arbeiter und Angestellte vorteilhafte und notwendige Einrichtung noch fehlt. Die vielen hundert Arbeiter und Angestellten, die in der Inneren Stadt beschäftigt sind, müssen den Weg zu ihren Dienstplätzen von der Ringstraße oder vom Kai und ebenso den Rückweg zu Fuß zurücklegen, da sich die Benützung der städtischen Autobuslinien eben wegen des Mangels kombinierter Wochenkarten für sie zu teuer stellt. Sie benützen meistens eine Normalwochenkarte der Straßenbahn (Stadtbahn) zum Preise von 3 S. Die zusätzliche Autofahrt hin und zurück würde ihr Budget mindestens um weitere 3.60 S wöchentlich belasten. Es bleibt ihnen daher nur die Möglichkeit, auf den Fortschritt, der durch die Inbetriebnahme der innerstädtischen Autobuslinien in unserem Verkehrswesen erzielt wurde, zu verzichten. Das Ergebnis ist die äußerst schwache Frequenz dieser Autobuslinien. Daran wird auch der in Aussicht genommene Übergangsfahrschein zum Preise von 80 Groschen, der zum Umsteigen auf die Straßenbahn und die Stadtbahn berechtigen wird, allein nichts Entscheidendes ändern. Der Arbeiter oder Angestellte, der sich dieses Fahrschein bedienen wollte, müßte pro Woche nicht weniger als 9.60 S an Fahrgeld ausgeben, also bedeutend mehr, als wenn er neben der Wochenkarte täglich zwei Autofahrschein löst. Die Fortschritte unseres Verkehrswesens sollen aber vor allem der werktätigen Bevölkerung zugute kommen. Darum ist auch für die Autobuslinien der Inneren Stadt die Einführung einer kombinierten Wochenkarte sicherlich notwendig.

Wir stellen daher gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Antrag:

Der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII wird beauftragt, ehestens dafür zu sorgen, daß auch für die innerstädtischen Autobuslinien eine kombinierte Wochenkarte eingeführt wird, die zum Umsteigen auf die Straßenbahn (Stadtbahn) berechtigt und zum Preise von höchstens 5 S abgegeben wird.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII und den Gemeinderatsausschuß XII.

Anfrage (Nr. 4) der GRe. Dr. Altmann und Genossen an den Herrn Bürgermeister, betreffend Verhandlungen zwischen den Koalitionsparteien der Regierungskoalition über Vorrückungen und Ernennungen von städtischen Beamten (Pr.Z. 564).

In der Sitzung des Wiener Stadtsenates vom 22. Februar 1949 kam auch eine von Herrn Vizebürgermeister Karl Honay, Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I, Personalwesen, Verwaltungs- und Betriebsreform, vertretene Vorlage zur Beratung, die Anträge auf Vorrückungen und Ernennungen von Beamten der Stadt Wien enthält. Im Zuge dieser Beratungen kam es, Presse-



GESCHÄFTSSTELLEN IM GANZEN BUNDESGBIET



STÄDTISCHE



VERSICHERUNG




meldungen zufolge, zu Zusammenstößen zwischen den Mitgliedern des Wiener Stadtsenates, die der SPÖ angehören, und den Mitgliedern des Wiener Stadtsenates, die der ÖVP angehören; schließlich verließen die Mitglieder des Wiener Stadtsenates, die der ÖVP angehören, die Sitzung. Es liegt uns fern, solche Angelegenheiten des Theaterdonners irgendwie ernst zu nehmen und darin mehr zu sehen als den Versuch, in den Augen der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, daß es ernste Gegensätze zwischen den beiden Parteien der „Schicksalsgemeinschaft“ gebe, daß also innerhalb der Regierungskoalition ernste Gegensätze bestehen. Daß es sich um nichts anderes als um solchen Theaterdonner handelt, dessen Nachrollen auch noch in einer Art polemischer Notizen in den Zeitungen der beiden Koalitionsparteien zu merken war, geht schon daraus hervor, daß nach einer Beratung der Vertreter der beiden Koalitionsparteien in camera caritatis, das heißt hinter verschlossenen Türen, die nächste Sitzung des Wiener Stadtsenates, bei voller Besetzung von beiden Koalitionsparteien, in vollem Einvernehmen und ohne jeden Hinweis auf die angeblich bestehenden Konflikte verlief. Auf die in der Presse aufgetauchten Ankündigungen von „Enthüllungen“ über die Personalpolitik der Stadt Wien oder der Mehrheitspartei im Wiener Rathaus, waren auch keine solchen „Enthüllungen“ gefolgt, weil offenbar bei den Verhandlungen zwischen den beiden Koalitionsparteien auf dem Wege der Befriedigung bestimmter Stellenwünsche auf beiden Seiten der gewünschte Ausgleich gefunden wurde.

Gerade diese Vorgänge aber zeigen, daß auf dem Gebiete der Personalpolitik, und zwar insbesondere auch bei den Ernennungen und Vorrückungen von Beamten der Stadt Wien, die ein Ausdruck der Verdienste der einzelnen Beamten sein sollen, offenbar nicht diese Verdienste und soziale Gründe das Entscheidende sind, sondern die Wünsche der beiden Koalitionsparteien auf Förderung von Beamten, die einer der beiden Parteien angehören. Dies ergab sich auch aus dem Bericht über die erwähnte Sitzung des Wiener Stadtsenates vom 22. Februar 1949. Es sei dabei vorweg erklärt, daß als Unterlage die offiziöse „Rathaus Korrespondenz“ gewählt wurde, daß die Quelle also nicht gut angezweifelt werden kann. Herr Vizebürgermeister und Amtsführender Stadtrat Honay hat bei dieser Sitzung des Wiener Stadtsenates berichtet, daß die Vorlage mit den Anträgen auf Vorrückungen und Ernennungen von städtischen Beamten seit November des Vorjahres mit allen dazu berufenen Stellen beraten worden sei. Er hat hinzugefügt, daß noch „in dieser Woche“, also in der Woche vom 20. bis 26. Februar 1949, mit allen beteiligten Stellen über die zurückgestellten Anträge verhandelt werden werde, weil in der Vorlage selbst noch nicht alle Wünsche erfüllt worden wären. Das Ergebnis der Verhandlungen (über die noch nicht erfüllten Wünsche) werde unverzüglich dem Stadtsenat unterbreitet werden. Während diese Äußerungen noch die Möglichkeit zuließen, daß es sich bei den angeführten Verhandlungen um Verhandlungen mit der Personalvertretung, den zuständigen beamteten Leitern, den in jedem einzelnen Falle zuständigen Amtsführenden Stadträten und der zuständigen Gewerkschaft gehandelt habe, ergibt sich aus einer späteren Äußerung ganz eindeutig, daß die entscheidenden Verhandlungen in Wirklichkeit zwischen der SPÖ und ÖVP geführt wurden und die

noch vorgesehenen Verhandlungen ergänzende Verhandlungen zwischen den beiden Koalitionsparteien sein sollten. Herr Vizebürgermeister und Amtsführender Stadtrat Honay hat nämlich in späteren Ausführungen in der erwähnten Sitzung des Wiener Stadtsenates, wieder nach der Meldung der „Rathaus-Korrespondenz“, betont, daß über die nicht in der Vorlage enthaltenen Wünsche der Volkspartei (und, wie er hinzufügte, einzelner Gruppen) noch „in dieser Woche“, also in der Woche vom 20. bis 26. Februar 1949, verhandelt werde. Mehr noch: Nach dem Bericht der „Rathaus-Korrespondenz“ hat Herr Vizebürgermeister und Amtsführender Stadtrat Honay dies „abermals“ betont, woraus sich offenbar ergibt, daß schon im einleitenden Referat klar zum Ausdruck kam, daß die lange dauernden Verhandlungen und ebenso die Verhandlungen, die noch stattfinden sollten, im wesentlichen Parteienverhandlungen zwischen den Koalitionsparteien waren. Herr Vizebürgermeister Weinberger hat sich im Anschluß an die erwähnte abermalige Betonung der Parteienverhandlungen durch Herrn Vizebürgermeister Honay übrigens auf „frühere Vereinbarungen“ berufen, die durch die Vorlage oder durch die Abstimmung über die Vorlage gebrochen worden sein sollen. Es kann nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, daß es sich bei diesen „früheren Vereinbarungen“ wieder um nichts anderes als um Vereinbarungen zwischen den Koalitionsparteien, zwischen der SPÖ und der ÖVP, gehandelt haben muß, die entweder allgemein oder wenigstens für das Personalwesen einschließlich der Vorrückungen und Ernennungen von Beamten bestimmte parteimäßige Regelungen zwischen den Koalitionsparteien vorsahen. Allerdings hat der Herr Bürgermeister nach dem Bericht der „Rathaus-Korrespondenz“ das Bestehen solcher Vereinbarungen negiert, ist aber auf die Frage der erfolgten Parteienverhandlungen und der noch angekündigten Parteienverhandlungen nicht eingegangen.

Es muß nicht besonders betont werden, daß an Verhandlungen über die Vorlage mit Anträgen auf Vorrückungen und Ernennungen von Beamten der Stadt Wien die Kommunistische Partei Österreichs oder die Fraktion der kommunistischen Gemeinderäte nicht teilgenommen hat, zumal schon aus dem Bericht über die erwähnte Sitzung des Wiener Stadtsenates klar hervorgeht, daß es sich dabei ausschließlich um Verhandlungen zwischen den beiden Parteien der Regierungskoalition gehandelt hat, also offenbar um einen Teil des Koalitionspaktes.

Die mit dem erwähnten Theaterdonner eines Exodus aus dem Wiener Stadtsenat beendete Beratung einer Vorlage mit Anträgen auf Vorrückungen und Ernennungen von Beamten der Stadt Wien hat somit klar enthüllt, daß über entscheidende Dinge der Personalverwaltung, konkret über Vorrückungen und Ernennungen von Beamten der Stadt Wien, nicht nur Verhandlungen zwischen den beiden Koalitionsparteien stattfinden, sondern ein Ausgleich zwischen den Wünschen der beiden Koalitionsparteien gesucht wird und daß sich diese Wünsche offenbar auf die Vorrückungen und Ernennungen bestimmter Beamter der Stadt Wien, die den betreffenden Parteien angehören, beziehen. Es ist übrigens typisch, daß es wegen der nicht genügenden Befriedigung von Parteiwünschen auf diesem Gebiet zu solchen Auseinandersetzungen bis zu dem Exodus der ÖVP aus dem Wiener Stadtsenat gekommen ist.

In einer demokratischen Verwaltung ist es aber nicht erträglich, daß parteimäßige Interessen auch über solche Fragen entscheiden wie die Vorrückung und Ernennung von Beamten der Stadt Wien. Und es ist zudem bezeichnend, daß sich solche Verhandlungen hinter verschlossenen Türen lediglich zwischen den Parteien der Regierungskoalition abspielen.

Diese Tatsachen geben uns den Anlaß, an den Herrn Bürgermeister als dem obersten Chef der Verwaltung der Stadt Wien und als dem obersten Vorgesetzten aller Beamten der Stadt Wien, gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien, folgende Anfragen zu richten:

1. Waren und sind dem Herrn Bürgermeister die monatelang dauernden Verhandlungen zwischen der SPÖ und ÖVP über eine Vorlage mit Anträgen auf Vorrückungen und Ernennungen von Beamten der Stadt Wien bekannt oder sind diese Verhandlungen ohne Kenntnis des Herrn Bürgermeisters durchgeführt worden?

2. War dem Herrn Bürgermeister bekannt, daß Parteienverhandlungen über Angelegenheiten der Verwaltung geführt wurden oder geführt werden, die sodann demokratische Körperschaften der Gemeindeverwaltung, zum Beispiel dem Wiener Stadtsenat, beschäftigen, und zwar lediglich zwischen der SPÖ und der ÖVP, ohne daß solche Parteienverhandlungen auch die dritte an der Verwaltung der Stadt Wien beteiligte Partei, nämlich die KPÖ, gezogen wurde?

3. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu unternehmen, um die durch die Vorgänge in der Sitzung des Wiener Stadtsenates am 22. Februar 1949 enthüllten Mißstände zu

beseitigen und eine Wiederholung solcher Mißstände in der Zukunft zu verhindern?

4. Ist der Herr Bürgermeister bereit, eine ausführliche Information über den Inhalt der monatelangen Verhandlungen über Vorrückungen und Ernennungen von Beamten der Stadt Wien zwischen SPÖ und ÖVP der Öffentlichkeit oder wenigstens dem Wiener Gemeinderat bekanntzugeben?

Anfrage (Nr 5) der GRé. Dr. Altman n und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I, betreffend Verhandlungen zwischen den Koalitionsparteien der Regierungskoalition über Vorrückungen und Ernennungen von städtischen Beamten (Pr.Z. 565).

Der Wiener Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 22. Februar 1949 eine vom Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I vertretene Vorlage beraten, die Anträge auf Vorrückungen und Ernennungen von Beamten der Stadt Wien enthielt. Im Verlauf dieser Beratungen kam es, Pressemeldungen zufolge, zu Zusammenstößen zwischen den Mitgliedern des Wiener Stadtsenates, die der SPÖ angehören, und den Mitgliedern des Wiener Stadtsenates, die der ÖVP angehören; schließlich verließen die Mitglieder des Wiener Stadtsenates, die der ÖVP angehören, die Sitzung. Wir sind weit davon entfernt, einen solchen Vorfall ernst zu nehmen und mehr darin zu sehen als den Versuch, der Öffentlichkeit gegenüber den Eindruck zu erwecken, daß es ernste Gegensätze zwischen den beiden Parteien der „Schicksalsgemeinschaft“, der Regierungskoalition gebe. Daß es sich trotz einiger polemischer Notizen in den Zeitungen der beiden Koalitionsparteien um nichts anderes als Theaterdonner handelt, geht schon daraus hervor, daß die nächste Sitzung des Wiener Stadtsenates, bei voller Besetzung von beiden Koalitionsparteien, im vollen Einvernehmen und ohne jeden Hinweis auf die angeblich bestehenden Konflikte verlief. Den Ankündigungen der Presse, betreffend „Enthüllungen“ über die Personalpolitik der Stadt Wien, sind auch keine solchen „Enthüllungen“ gefolgt, offenbar deshalb nicht, weil in den Verhandlungen zwischen den beiden Koalitionsparteien der Regierungskoalition auf beiden Seiten der gewünschte Ausgleich durch Befriedigung von Stellenwünschen gefunden wurde.

Diese Vorgänge zeigen, daß bei den Vorrückungen und Ernennungen von Beamten der Stadt Wien, die ein Ausdruck der Verdienste der einzelnen Beamten sein sollen, offenbar nicht diese Verdienste das Entscheidende sind, sondern die Wünsche der beiden Koalitionsparteien auf Förderung von Beamten, die einer der beiden Parteien angehören. Dies ergab sich auch aus dem Bericht über die erwähnte Sitzung des Wiener Stadtsenates vom 22. Februar 1949. Es sei dabei vorweg erklärt, daß als Unterlage die offiziöse „Rathaus-Korrespondenz“ gewählt wurde, daß die Quelle also nicht gut angezweifelt werden kann. Der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I hat bei dieser Sitzung des Wiener Stadtsenates berichtet, daß die Vorlage mit den Anträgen auf Vorrückungen und Ernennungen von städtischen Beamten seit November des Vorjahres mit allen dazu berufenen Stellen beraten worden sei. Er hat hinzugefügt, daß noch „in dieser Woche“, also in der Woche vom 20. bis 26. Februar 1949, mit allen beteiligten Stellen über die zurückgestellten Anträge verhandelt werden werde, weil in der Vorlage selbst noch nicht alle Wünsche erfüllt worden wären. Das Ergebnis der Verhandlungen (über die noch nicht erfüllten Wünsche) werde unverzüglich dem Stadtsenat unterbreitet werden. Während diese Äußerungen noch die Möglichkeit zuließen, daß es sich bei den angeführten Verhandlungen um Verhandlungen mit der Personalvertretung, den zuständigen beamteten Leitern, den in jedem einzelnen Falle zuständigen Amtsführenden Stadträten und der zuständigen Gewerkschaft gehandelt habe, ergibt sich aus einer späteren Äußerung ganz eindeutig, daß die entscheidenden Verhandlungen in Wirklichkeit zwischen der SPÖ und der ÖVP geführt wurden und die noch vorgesehenen Verhandlungen ergänzende Verhandlungen zwischen den beiden Koalitionsparteien sein sollten. Der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I hat nämlich in späteren Ausführungen in der erwähnten Sitzung des Wiener Stadtsenates, wieder nach der Meldung der „Rathaus-Korrespondenz“, betont, daß über die nicht in der Vorlage enthaltenen Wünsche der Volkspartei (und, wie er hinzufügte, einzelner Gruppen) noch „in dieser Woche“, also in der Woche vom 20. bis 26. Februar 1949, verhandelt werde. Mehr noch: Nach dem Bericht der „Rathaus-Korrespondenz“ hat der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I dies „abermals“ betont, woraus sich offenbar ergibt, daß schon im einleitenden Referat klar zum Ausdruck kam, daß die lange dauernden Verhandlungen und ebenso die Verhandlungen, die noch stattfinden sollten, im wesentlichen Parteienverhandlungen zwischen den Koalitionsparteien der Regierungskoalition waren. Herr Vizebürgermeister Weinberger hat sich im Anschluß an die erwähnte

abermals Betonung der Parteienverhandlungen durch den Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I übrigens auf „frühere Vereinbarungen“ berufen, die durch die Vorlage oder durch die Abstimmung über die Vorlage gebrochen worden sein sollen. Es kann nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, daß es sich bei diesen „früheren Vereinbarungen“ wieder um nichts anderes als um Vereinbarungen zwischen den Koalitionsparteien, zwischen der SPÖ und der ÖVP, gehandelt haben muß, die entweder allgemein oder wenigstens für das Personalwesen einschließlich der Vorrückungen und Ernennungen von Beamten bestimmte parteimäßige Regelungen zwischen den Koalitionsparteien vorsahen. Allerdings hat der Herr Bürgermeister nach dem Bericht der „Rathaus-Korrespondenz“ das Bestehen solcher Vereinbarungen negiert, ist aber auf die Frage der erfolgten Parteienverhandlungen und der noch angekündigten Parteienverhandlungen nicht eingegangen.

Es muß nicht besonders betont werden, daß an Verhandlungen über die Vorlage mit Anträgen auf Vorrückungen und Ernennungen von Beamten der Stadt Wien die Kommunistische Partei Österreichs oder die Fraktion der kommunistischen Gemeinderäte nicht teilgenommen hat, zumal schon aus dem Bericht über die erwähnte Sitzung des Wiener Stadtsenates klar hervorgeht, daß es sich dabei ausschließlich um Verhandlungen zwischen den beiden Parteien der Regierungskoalition gehandelt hat, also offenbar um einen Teil des Koalitionspaktes.

Die mit dem erwähnten Vorfall eines Exodus aus dem Wiener Stadtsenat beendete Beratung einer Vorlage mit Anträgen auf Vorrückungen und Ernennungen von Beamten der Stadt Wien hat somit klar enthüllt, daß über entscheidende Dinge der Personalverwaltung, konkret über Vorrückungen und Ernennungen von Beamten der Stadt Wien, nicht nur Verhandlungen zwischen den beiden Koalitionsparteien stattfinden, sondern ein Ausgleich zwischen den Wünschen der beiden Koalitionsparteien gesucht wird und daß sich diese Wünsche offenbar auf die Vorrückungen und Ernennungen bestimmter Beamter der Stadt Wien, die den betreffenden Parteien angehören, beziehen. Es ist übrigens typisch, daß es wegen der nicht genügenden Befriedigung von Parteiwünschen auf diesem Gebiet zu solchen Auseinandersetzungen bis zu dem Exodus der ÖVP aus dem Wiener Stadtsenat gekommen ist.

In einer demokratischen Verwaltung ist es aber nicht erträglich, daß parteimäßige Interessen auch über solche Fragen entscheiden, wie die Vorrückung und Ernennung von Beamten der Stadt Wien. Und es ist zudem bezeichnend, daß sich solche Verhandlungen hinter verschlossenen Türen lediglich zwischen den Parteien der Regierungskoalition abspielen.

Die Mitteilungen über die Sitzung des Wiener Stadtsenates vom 22. Februar 1949, die darüber veröffentlichten Meldungen und die dargestellten Tatsachen veranlassen uns, an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I, der auch der Referent der Vorlage mit Anträgen auf Vorrückungen und Ernennungen von Beamten der Stadt Wien im Wiener Stadtsenat war und dessen Beteiligung an den Verhandlungen zwischen der SPÖ und ÖVP über diesen Gegenstand als gewiß angenommen werden kann, gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende Anfragen zu stellen:

1. Ist der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I bereit und willens, der Öffentlichkeit oder wenigstens dem Gemeinderat der Stadt Wien eingehende Mitteilungen über die monatelangen Verhandlungen zwischen der SPÖ und ÖVP über eine Vorlage mit Anträgen auf Vorrückungen und Ernennungen von Beamten der Stadt Wien zu machen?

2. Hat der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I an Verhandlungen zwischen den Parteien der Regierungskoalition über eine Vorlage mit Anträgen auf Vorrückungen und Ernennungen von Beamten der Stadt Wien teilgenommen? Bejahendenfalls: In welcher Eigenschaft? Verneinendenfalls: Woher hat der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I die eingehende Kenntnis über das Ergebnis dieser Verhandlungen gewonnen?

3. Ist dem Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I etwas von „früheren Vereinbarungen“ zwischen SPÖ und ÖVP in diesem Gegenstand bekannt, die nach einer Äußerung des Herrn Vizebürgermeisters Weinberger durch die Abstimmung über die Vorlage mit Anträgen auf Vorrückungen und Ernennungen von Beamten der Stadt Wien gebrochen worden sein sollen, während nach Mitteilungen des Herrn Bürgermeisters eine solche Vereinbarung nicht bestanden haben soll?

4. Welche Verhandlungen über Wünsche der ÖVP und der „einzelnen Gruppen“ haben unter der Mitwirkung oder Kenntnisnahme des Herrn Vizebürgermeisters und Amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe I nach der Sitzung des Wiener Stadtsenates vom 22. Februar 1949 stattgefunden und was waren der konkrete Inhalt und das Ergebnis dieser Verhandlungen?

5. Welche Wünsche der Österreichischen Volkspartei sind es oder waren es, die in der am 22. Februar 1949 im Wiener Stadtsenat zur Beratung gestandenen Vorlage mit Anträgen auf Vorrückungen und Ernennungen von Beamten der Stadt Wien nicht enthalten waren und über die demgemäß nach der Erklärung des Herrn Vizebürgermeisters und Amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe I im Wiener Stadtsenat noch verhandelt werden sollte?

6. Zählt es zu den Gepflogenheiten der unter der Leitung des Herrn Vizebürgermeisters und Amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe I stehenden Personalverwaltung der Stadt Wien, daß über konkrete Gegenstände dieser Personalverwaltung vor der Behandlung durch die zuständigen Körperschaften zwischen den Parteien der Regierungskoalition Verhandlungen durchgeführt werden, ohne daß die dritte an der Verwaltung der Stadt Wien beteiligte Partei, die KPÖ, zu solchen Parteienverhandlungen gezogen wird?

7. Ist dem Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I bekannt, bei welchen Personen und aus welchen Gründen von Seiten der ÖVP oder des Herrn Vizebürgermeisters Weinberger Einwände gegen die Vorrückung erhoben wurden, und ist der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien hierüber Auskunft zu geben?

8. Kann der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I darüber Auskunft geben, welche Zusammenhänge zwischen den Einwänden, die der Herr Vizebürgermeister Weinberger in der Sitzung des Wiener Stadtsenates vom 22. Februar 1949 gegen einzelne zur Vorrückung beantragte Bedienstete, offenbar namens der ÖVP, erhoben hat und erheben wollte, und den in den Äußerungen des Vizebürgermeisters und Amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe I bezeichneten „Wünschen der Volkspartei“, die offenbar auf die Ernennung oder Vorrückung einzelner Beamter hinielen, bestehen?

9. Was gedenkt der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I zu tun, um wenigstens für die Zukunft zu verhindern, daß über Fragen, die für Beamte und Angestellte der Stadt Wien von entscheidender Bedeutung sind, beispielsweise über Vorrückungen und Ernennungen von Beamten der Stadt Wien, nicht hinter verschlossenen Türen zwischen den Parteien der Regierungskoalition verhandelt und entschieden wird?

Anfrage (Nr. 6) der GRe. Maller und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII, betreffend Demolierung nichtbaufälliger bewohnter Miethäuser (Pr.Z. 566).

Nach einer Einladung, die von der Stadtbauamtsdirektion am 4. Februar 1949 unter der Zahl BD. 437/49 ergangen ist, fand über Ersuchen der Eigentümer der Häuser 1, Opernring Nr. 1 bis

5, und 1, Elisabethstraße Nr. 2 bis 6 eine Augenscheinsverhandlung statt, an der der Rechtsvertreter der Hausbesitzer, Vertreter der M.Abt. 19, 36, 46 und 64, ein Vertreter der Bezirksvorstehung Innere Stadt, ein Vertreter des Bundesdenkmalamtes und die Mieter dieser Häuser teilgenommen haben. Es handelt sich bei den erwähnten Häusern um einen Gebäudekomplex, der den Namen „Heinrichshof“ trägt und zu einem Teil durch Bomben zerstört, zum anderen Teil aber völlig intakt oder nur leicht beschädigt und bewohnt ist. Nicht zerstört sind die Häuser 1, Opernring Nr. 3, und 1, Elisabethstraße Nr. 2, die 30 Mieter haben. Nach dem am 11. Februar 1949 vom Leiter der Gruppe Baupolizei des Stadtbauamtes, Herrn Obersenatsrat Dipl.-Ing. Loibl, persönlich vorgenommenen Augenschein erließ die M.Abt. 64 schon am 12. Februar 1949 den Bescheid Zahl 600/49, demzufolge der „geplante Umbau des „Heinrichshofes“, 1, Opernring Nr. 1 bis 5, Elisabethstraße Nr. 2 bis 6, aus sicherheitspolizeilichen Gründen und Rücksichten der Stadtplanung und Volkswirtschaft im öffentlichen Interesse“ liege. Es ist ohne weiteres klar und ergibt sich im übrigen eindeutig aus der Begründung des erwähnten Bescheides, daß der sogenannte „Umbau“ nicht weniger bedeutet als die Demolierung aller Teile des in Frage stehenden Gebäudekomplexes, auch der nicht zerstörten und bewohnten Teile, also der Häuser 1, Opernring Nr. 3, und 1, Elisabethstraße Nr. 2. Für den ganzen Komplex soll dann ein neues Gebäude, ein neuer „Heinrichshof“, errichtet werden, von dessen Errichtung sich die Projektanten offenbar großen Gewinn versprechen. Es ist selbstverständlich, daß dadurch zwangsläufig die Mieter der unzerstörten und bewohnten, beziehungsweise benützten Objekte 1, Opernring Nr. 3, und 1, Elisabethstraße Nr. 2 ihres Obdaches beraubt würden.

Es muß festgehalten werden, daß der erwähnte Bescheid der M.Abt. 64 mit einer bemerkenswerten Promptheit, wie sie sonst selten zu finden ist — einen Tag nach erfolgter Augenscheinsverhandlung —, ausgefertigt und den Beteiligten zugestellt wurde, daß weiter die Augenscheinsverhandlung bei diesem sehr ausgedehnten Gebäudekomplex im Eiltempo (insgesamt 23 Minuten) erfolgte, wobei „festgestellt“ worden ist, daß „ausgedehnte Teile der bestehenden Ruinen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bilden“. Der in der verschleierte Form einer Äußerung zu dem „geplanten Umbau“ des „Heinrichshofes“ faktisch erteilte behördliche Auftrag zur Beseitigung nicht nur der Ruinen des „Heinrichshofes“, sondern auch seiner nicht baufälligen, bewohnten Teile, nämlich der Häuser 1, Opernring Nr. 3, und 1, Elisabethstraße Nr. 2 erfolgte offensichtlich, weil eine „Finanzgruppe“ auf Realisierung eines Projektes drängte, das unter anderem die Errichtung eines Großkinos für 1500 Besucher, eines Dachgartenrestaurants und einer Passage vorsieht, eines Bauvorhabens, das sicherlich für diese „Finanzgruppe“ und für den Eigentümer des „Heinrichshofes“, Herrn Drasche-Wartinberg, sehr gewinnversprechend ist. Nach Ausführungen der amtlichen „Wiener Zeitung“ vom 26. Februar 1949 soll in den Geschäftsläden der geplanten Passage „insbesondere die Frauenwelt Wiens, aber auch die verwöhnte Frau des Auslandes alles finden, was ihr Herz begehrt, von den Erzeugnissen der berühmten Wiener Zuckerbäcker bis zu den Kostbarkeiten der Wiener Juwelerei“.

Der erwähnte Bescheid der M.Abt. 64 bedeutet praktisch die Delogierung von 30 Mietern und daher alles andere als eine Maßnahme zur Linderung der Wohnungsnot in Wien. Daran ändert die Tatsache nichts, daß den derzeitigen Mietern von der Hausverwaltung des Herrn Drasche-Wartinberg erklärt wurde, sie könnten in den neuerrichteten Häusern wieder Wohnräume bekommen. Zudem wird schon jetzt ein „Baukostenbeitrag“ von 1000 Schilling pro Quadratmeter, bei Geschäftsräumen von 1800 Schilling pro Quadratmeter verlangt.

Der erwähnte Bescheid der M.Abt. 64 führt neben sicherheitspolizeilichen Gründen und Rücksichten der Stadtplanung und Volkswirtschaft auch „öffentliche Interessen“ als Gründe für die Demolierung des gesamten „Heinrichshofes“ und die Delogierung seiner Mieter an. Es besteht gewiß kein Zweifel, daß die zerstörten Teile des Gebäudekomplexes zu entfernen sind und längst schon hätten entfernt werden sollen. Es kann aber auch kein Zweifel darüber bestehen, daß der Wiederaufbau der zerstörten Häuser des „Heinrichshofes“ unter Belassung seiner nicht zerstörten Häuser, die von den anderen durch Feuermauern getrennt sind, möglich ist. Es kann jedenfalls nicht in öffentlichem Interesse gelegen sein, daß bewohnbare, nicht zerstörte Häuser demoliert werden und die Wohnungsnot dadurch vergrößert wird. Empörend ist, daß offenbar Proftwünsche einer „Finanzgruppe“ und eines Hauseigentümers entscheidend sind, in deren Interesse allein es gelegen ist, mit einem Kostenaufwand von 30 Millionen Schilling den gesamten Gebäudekomplex niederreißen und an seiner Stelle ein sehr gewinnversprechendes Bauvorhaben ausführen zu lassen.



Wir stellen daher gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII die nachfolgenden Anfragen:

1. Sind dem Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII der als Akt der Baupolizei erfolgte Bescheid über den „geplanten Umbau“ des „Heinrichshofes“, der praktisch eine Demolierung des „Heinrichshofes“ samt den unzerstörten und bewohnten Häusern 1, Opernring Nr. 3, und 1, Elisabethstraße Nr. 2 bedeutet, und das diesem Bescheid zugrunde gelegte Verfahren bekannt?

Bejahendenfalls: Welche Erwägungen haben den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII dazu veranlaßt, diesem Verfahren und dem Bescheid seine Zustimmung zu geben und damit der Delogierung von 30 Mietern zuzustimmen, die unzerstörte Häuser bewohnen?

Verneinendenfalls: Wie ist es möglich, daß ein Verfahren und ein Bescheid von solcher Bedeutung, insbesondere auch von solcher grundsätzlicher Bedeutung, ohne Kenntnis und ohne Einholung der Entscheidung des für die Baupolizei zuständigen Amtsführenden Stadtrates erlassen wurde?

2. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII der Meinung, daß in der heutigen Zeit trotz der bestehenden ungeheuerlichen Wohnungsnot es sozial und wirtschaftlich gerechtfertigt werden kann, die Demolierung von bewohnten und bewohnbaren, im wesentlichen unzerstörten Häusern vorzuschreiben und so die Zahl der Wohnungslosen noch zu vermehren?

3. Welche Vorkehrungen gedenkt der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII zu treffen, damit das für eine „Finanzgruppe“ und den Hausherrn des „Heinrichshofes“ ertragreiche Projekt der Demolierung bewohnter und bewohnbarer Häuser nicht durchgeführt wird, sondern an seiner Stelle Vorkehrungen getroffen werden, die den Bestand der unzerstörten Häuser sichern und gleichzeitig den Neuaufbau der zerstörten Teile des „Heinrichshofes“ ermöglichen?

Anfrage (Nr. 7) der GRe. Maller und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat

DACHDECKEREI WEISER

BÜRO UND LAGERPLATZ:
WIEN X, QUELLENSTRASSE Nr. 126
TELEPHON U43-1-55 und U41-4-20 A 187

der Verwaltungsgruppe VIII, betreffend jahrelang unbenützte Wohnungen in städtischen Miethäusern (Pr.Z. 567).

Wiederholt ist in der Presse berichtet worden, daß Wohnungen mitunter nicht nur viele Monate, sondern Jahre hindurch unbenützt sind. Das traf und trifft leider auch für Wohnungen in Gemeindebauten zu.

Die Wohnung Nr. 12 a des städtischen Wohnhauses 3, Postthorngasse 6, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Badezimmer und Vorzimmer, ist vollkommen intakt, aber seit sieben Jahren unbenützt. Die Mieterin der Wohnung, die allein stehende Witwe Therese Krempel, begab sich noch während des Krieges unter Zurücklassung der gesamten Einrichtung nach Amstetten, wo sie seither dauernd in der Villa ihres Schwiegersohnes wohnt. Der Mietzins für die Wohnung wird regelmäßig entrichtet, die Wohnung aber ist völlig unbenützt. Diese Tatsachen sind der städtischen Wohnhäuserverwaltung längst bekannt. Auch andere zur Verwaltungsgruppe VIII gehörige Magistratsabteilungen haben davon Kenntnis, denn die Außenstelle III des Wohnungsamtes hat — nach langem Drängen und Bitten — am 24. April 1947 endlich die Einweisung eines Opfers des faschistischen Terrors mit tuberkulösem Kind auf ein Zimmer dieser Großwohnung vorgenommen. Die übrigen Räume der Wohnung sind versiegelt. Von diesen Tatsachen hat aber auch der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII Kenntnis. Er wurde auf diesen Fall zuletzt im Zusammenhang mit einer anderen Wohnungsangelegenheit — es handelte sich um die beabsichtigte Verschiebung einer Wohnung im gleichen städtischen Wohnhaus — am 18. November 1948 aufmerksam gemacht, nachdem sich schon ein Zeitungsartikel damit befaßt hatte.

Obzwar nach dem Mietengesetz die Kündigung wegen Nichtbenützung der Wohnung seit vielen Jahren ohne weiteres erfolgen könnte und obzwar auch die Anforderung der Wohnung zweifellos gesetzlich möglich wäre, wurde zur Freimachung der Wohnung bis zum heutigen Tage nichts unternommen. Es ist also nichts geschehen, um diese jahrelang unbenützte Wohnung Obdachlosen oder Wohnungslosen zuzuführen.

Wir stellen daher an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien die folgenden Anfragen:

1. Hält es der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII bei der vorherrschenden Wohnungsnot für richtig, daß ein alleinstehender Mieter, der offensichtlich gar keine Wohnung in Wien braucht, weil er seit sieben Jahren außerhalb Wiens in einer Villa wohnt, eine städtische Großwohnung jahrelang als Einstellungsraum für Möbel benützt?
2. Ist die Versiegelung der unbenützten Räume der Wohnung Nr. 12 a des städtischen Wohnhauses 3, Postthorngasse 6, die von einer Privatperson veranlaßt wurde, mit Wissen und Zustimmung der städtischen Wohnhäuserverwaltung und des Herrn amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe VIII erfolgt?
3. Warum ist die Freimachung der unbenützten Großwohnung Tür 12 a des städtischen Wohnhauses, 3 Postthorngasse 6, noch nicht erfolgt?
4. Ist der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII bereit, die Freimachung der Wohnung 12 a im städtischen Wohnhaus 3, Postthorngasse 6 und die unverzügliche Zuweisung dieser Wohnung an Ausgebombte, Obdachlose oder sonstige bedürftige Wohnungswerber mit entsprechender Familiengröße zu veranlassen?
5. Ist der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII bereit, zugleich auch dem auf ein Zimmer der sonst unbenützten Wohnung Nr. 12 a des städtischen Wohnhauses 3, Postthorngasse 6 eingewiesenen Opfer des faschistischen Terrors mit tuberkulösem Kind eine geeignete Wohnung entsprechender Größe zuzuweisen?
6. Welche Maßnahmen gedenkt der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII zu ergreifen, um es unmöglich zu machen, daß sich ähnliche Fälle ereignen wie der Fall der jahrelang unbenützten und nur als Möbelmagazin dienenden Wohnung Nr. 12 a im städtischen Wohnhaus, 3, Postthorngasse 6?

Anfrage (Nr. 8) der GRe. Steinhardt und Genossen an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI, betreffend Wiederherstellung der „Wienerbergbrücke“ im 12. Gemeindebezirk (Pr.Z. 568).

Die „Wienerbergbrücke“, ein für die Bevölkerung und die Industrie des 12. Bezirkes wichtiger Verkehrsweg, ist im Verlauf der Kriegereignisse zerstört worden. Für Fußgänger wurde wohl ein notdürftiger Steg errichtet, Fuhrwerke müssen aber noch immer einen großen Umweg machen, um von einem Bezirksteil in den anderen zu gelangen. Ein lehrreiches Beispiel der damit verbundenen Gefahren sei angeführt: Am 16. Dezember 1948 entstand im 12. Bezirk ein Scheunenbrand. Die Wienerberger Feuerwache, die nur etwa 200 Meter von der Scheune entfernt ihren Sitz hat, traf infolge des riesigen Umweges, zu dem sie genötigt war, später auf dem Brandplatz ein als die Feuerwache Mariahilf.

Den Notstieg für Fußgänger an Stelle der „Wienerbergbrücke“ müssen täglich auch hunderte Kinder passieren, um zur Schule zu gelangen. Da in den Schulen „Wechselunterricht“ gegeben wird, kommt ein großer Teil der Schulkinder erst in den späten Nachmittagsstunden nach Hause und muß daher den Notstieg in der Dunkelheit passieren, was zweifellos eine Gefährdung der Kinder bedeutet.

Die kommunistischen Bezirksräte des 12. Bezirkes haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die Instandsetzung der Wienerbergbrücke außerordentlich dringlich ist. Ihre Forderung ist zugleich der Wunsch weiterer Kreise der Meldinger Bevölkerung. Bis heute aber ist kein Anzeichen dafür vorhanden, daß die Reparatur der Brücke in absehbarer Zeit in Angriff genommen wird.

Der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI hat eine Intervention des Gemeinderates Theodor Maller in dieser Angelegenheit am 8. Juli 1948 mit der Auskunft „erledigt“, daß die Ursache der Verzögerung der Wiederherstellungsarbeiten Verhandlungen über die Auslegung eines „Gesetzes über Kreuzung von Eisenbahnen und Straßen“ seien. Der Wiener Magistrat vertritt nämlich die Rechtsauffassung, daß für Wiederherstellung dieser Brücke die Österreichischen Bundesbahnen und die AG der Wiener Lokalbahn gemeinsam aufzukommen haben, während diese beiden Unternehmungen eine andere Auffassung vertreten.

Wir stellen daher gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI die folgenden Anfragen:

1. Ist der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI bereit, darüber Auskunft zu geben, welche Schritte durch die Verwaltung der Stadt Wien unternommen wurden, um die Aufnahme der Wiederherstellungsarbeiten an der Wienerbergbrücke zu beschleunigen?
2. Ist dem Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI bekannt, ob sich die Österreichischen Bundesbahnen, die AG der Wiener Lokalbahn und der Wiener Magistrat hinsichtlich Auslegung des „Gesetzes über Kreuzung von Eisenbahnen und Straßen“ schon geeinigt haben?
3. Ist dem Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI bekannt, ob bereits konkrete Maßnahmen getroffen sind, mit den Wiederherstellungsarbeiten an der Wienerbergbrücke zu beginnen? Bejahendenfalls: Wann kann mit dem Beginn und dem Abschluß der Wiederherstellungsarbeiten gerechnet werden? Verneinendenfalls: Was gedenkt der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI zu unternehmen, um die rascheste Wiederinstandsetzung der für die Bevölkerung eines Gemeindebezirkes so wichtigen Brücke endlich durchzusetzen?

Anfrage (Nr. 9) der GRe. Lauscher und Genossen an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II, betreffend die ungeheure Belastung der Wiener Bevölkerung und die offenkundige Benachteiligung der Stadt Wien durch die unter dem Titel von „Mehrgebühren“ monatlang eingehobenen „grauen“ Strompreise (Pr.Z. 569).

Die tiefgreifende Empörung der Bevölkerung über die Einhebung „grauer“ Strompreise unter dem Titel von „Mehrgebühren“ und das entschlossene Auftreten der Vertreter der Kommunistischen Partei Österreichs gegen den Skandal bei der Einhebung dieser „Mehrgebühren“ haben schließlich dazu geführt, daß der Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Herr Obermagistratsrat Dr. Alfred Migsch, sich veranlaßt gesehen hat, wenigstens für die nächste

Zeit diese Praxis einzustellen. Es sei in diesem Zusammenhang nur darauf hingewiesen, daß selbst diese Einstellung der zweifellos grob unsozialen und übrigen auch ungesetzlichen Praxis der Einhebung „grauer“ Strompreise gegenüber den Haushalten und kleinen Gewerbetreibenden mit einer schweren Benachteiligung verbunden ist. Während nämlich vom 1. März an die verfügbaren Einschränkungen im Stromverbrauch für Industriebetriebe und Haushalte angeblich aufgehoben und auch die Reklame- und Schaufensterbeleuchtung ab 1. März wieder erlaubt sind, soll die Aufhebung der sogenannten „Mehrgebühren“ erst nach der ersten Zählerablesung nach dem 1. März in Kraft treten. Das bedeutet, daß offenbar die Absicht besteht, auch für Wochen nach dem 1. März noch „graue“ Strompreise von hunderten oder tausenden Haushalten einzuheben, wenn es auf die Absichten des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung ankommt.

Bei der Ankündigung über die Aufhebung der Stromverbrauchseinschränkungen und der Einhebung von sogenannten „Mehrgebühren“, die anlässlich einer Pressekonferenz im Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung erfolgt ist, hat Bundesminister Dr. Migsch auf die Fragen von Pressevertretern, wie sich aus Pressemitteilungen ergibt, auch einige Zahlen über die sogenannten „Mehrgebühren“, über deren Vorschreibung und über die Eingänge aus solchen „Mehrgebühren“ angegeben. Es ist nicht klar, auf welchen Zeitraum sich diese von Bundesminister Dr. Migsch angegebenen Zahlen beziehen und ob es sich dabei um endgültige Zahlen, wenigstens für die Zeit bis zum Tage der Pressekonferenz, das ist bis 26. Februar 1949, handelt. Immerhin hat Bundesminister Dr. Migsch erklärt, daß in ganz Österreich an sogenannten „Mehrgebühren“, also an Zuschlägen zu den normalen Strompreisen, offenbar seit Dezember 1948, somit in höchstens zwei Monaten, 7 Millionen Schilling vorgeschrieben worden sind, hiervon für Wien allein 4,2 Millionen Schilling. Schon diese beiden Zahlen zeigen einerseits, um welche ungeheuren Summen es sich handelt, andererseits aber auch, wie groß die offenkundige Benachteiligung der Stadt Wien und der Bevölkerung dieser Stadt auch auf diesem Gebiete ist. Während in ganz Österreich bei der von Bundesminister Dr. Migsch angegebenen Zahl auf den Kopf der Bevölkerung — allerdings vom Säugling bis zum Greis — etwas mehr als ein Schilling entfällt, entfällt offensichtlich in Wien auf den Kopf der Bevölkerung allein an solchen vorgeschriebenen „Mehrgebühren“, Säuglinge und Greise mitgerechnet, ein Betrag von rund 2,50 S. Nun könnte man freilich meinen, daß die Wiener Bevölkerung besonderen „Mißbrauch“ mit Strom getrieben hätte. Aber jeder Kenner der Verhältnisse weiß aus Erfahrung, daß, wie der Herr Bürgermeister wiederholt und immer wieder festgestellt hat, in den westlichen Bundesländern der Stromverbrauch verhältnismäßig ungleich höher ist als in Wien. Dazu kommt, daß bei der einzigen Bekanntgabe von sogenannten „Stromsündern“, nämlich von Industriebetrieben, die aus reinem Profitinteresse die ihnen zugewiesenen Strommengen bei weitem überschritten haben, der Anteil der Wiener Betriebe außerordentlich gering war, während andererseits Bundesminister Dr. Migsch persönlich wiederholt darauf hingewiesen hat, daß der entscheidende Stromverbrauch bei solchen Industriebetrieben zu suchen sei. Während also offenbar der angebliche unzulässige Stromverbrauch zum überwiegenden Teile in den westlichen Bundesländern erfolgte, sind der Wiener Bevölkerung die „grauen“ Strompreise, die farnamen „Mehrgebühren“ zu 60 Prozent aufgelastet worden. Wenn das keine grobe, um kein schärferes und richtiger bezeichnendes Wort zu gebrauchen, Benachteiligung der Stadt Wien und ihrer Bevölkerung darstellt, dann wüßten wir nicht, was als eine solche Benachteiligung zu bezeichnen wäre. Aber es kommt noch schöner! Wiederum nach den Mitteilungen des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung Dr. Alfred Migsch sind von den vorgeschriebenen „Mehrgebühren“ in der Höhe von 7 Millionen Schilling bis zu der erwähnten Pressekonferenz des Herrn Dr. Migsch 2,3 Millionen Schilling bezahlt worden, davon allein 1,9 Millionen Schilling von der Wiener Bevölkerung. Das bedeutet, daß man aus den Taschen der Wiener Bevölkerung für angeblich unzulässigen Stromverbrauch fast 2 Millionen Schilling — wir wollen sagen — genommen hat, während auf das ganze übrige Österreich knappe 400.000 S. entfallen. Wir enthalten uns der richtigen Bezeichnung für das, was sich hier zeigt.

Noch haben wir auf unsere Anfragen bezüglich der Einhebung der „grauen“ Strompreise in Wien an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII und an den Herrn Landeshauptmann keine Antwort bekommen. Die Antwort des Herrn amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe XII wird nach der Geschäftsordnung offenbar bei der heutigen Gemeinderatssitzung erteilt werden. Aber ohne Rücksicht auf diese Antwort verlangen zweifellos allein die vom Bundesminister Dr. Migsch genannten Zahlen eine dringende Aufklärung und eine entschiedene Stellungnahme durch die zuständigen Instanzen der Stadt Wien.

Da es sich einerseits um eine unerhörte finanzielle Belastung der Wiener Bevölkerung, andererseits um den Eingang großer Beträge bei einer Wiener städtischen Unternehmung und um die Abfuhr gewaltiger Summen an den Bund handelt und da überdies die schwere wirtschaftliche Benachteiligung der Stadt Wien nach den von

Bundesminister Dr. Migsch genannten Zahlen offenkundig ist, wird und muß sich für das Finanzwesen der Stadt Wien verantwortliche Amtsführende Stadtrat mit diesen Fragen beschäftigen. Es handelt sich nicht mehr um eine Sache, die den für die städtischen Unternehmungen zuständigen Stadtrat angeht und es handelt sich nicht nur um eine Frage der unzulässigen und unsozialen Belastung der arbeitenden Bevölkerung Wiens und ihrer Familien, sondern es handelt sich auch um eine für die Finanzen der Stadt Wien wichtige und entscheidende Frage.

Wir richten daher an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende Anfragen:

1. Sind dem Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II die Zahlen bekannt, die der Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung über die Vorschreibung von sogenannten „Mehrgebühren“ und über den Eingang an solchen „Mehrgebühren“ anlässlich einer Pressekonferenz am 26. Februar 1949 genannt hat?

Bejahendenfalls: Was hat der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II unternommen, um gegen die aus diesen Zahlen sich ergebende unerhörte Benachteiligung der Wiener Bevölkerung und der Stadt Wien zu protestieren, und was hat der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II unternommen, um die Fortsetzung dieser Benachteiligung unmöglich zu machen und entsprechende Ersätze und Rückersätze an die Stadt Wien und die Wiener Bevölkerung zu erreichen?

Verneinendenfalls: Was gedenkt der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II nun, nachdem er diese Zahlen erfahren hat, in der angegebenen Richtung zu tun?

2. Ist der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II bereit und in der Lage, endgültige Zahlen über die „grauen“ Strompreise, über die unter dem Titel von „Mehrgebühren“ in Wien erfolgten Vorschreibungen und Einhebungen dem Gemeinderat der Stadt Wien zu geben, und ist der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II weiter bereit und in der Lage, diesen Zahlen die für ganz Österreich geltenden Zahlen, die für andere Bundesländer geltenden Zahlen und die für andere große Städte geltenden Zahlen dieser Art zur Seite zu stellen?

Für den Fall der Verneinung des zweiten Teiles dieser Frage: Was gedenkt der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II zu tun, um im Interesse der Stadt Wien und der Wiener Bevölkerung die notwendigen Vergleichszahlen zu erhalten, damit er sie dem Gemeinderat der Stadt Wien bekanntgeben kann?

3. Ist der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II, dem die unmittelbare Verantwortung für die Finanzen der Stadt Wien obliegt, bereit und willens, nach der bisher offenkundigen Benachteiligung der Stadt Wien und ihrer Bevölkerung die weitere Abfuhr von „Mehrgebührenanteilen“ an das Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung fortzusetzen?

4. Ist der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II bereit, die weitere Einhebung sogenannter „Mehrgebühren“ einstellen zu lassen und damit wenigstens für die Zukunft die Wiener Bevölkerung von dieser unerträglichen Belastung zu befreien?

5. Ist der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II bereit und in der Lage, dem Gemeinderat der Stadt Wien bekanntzugeben, welche Beträge aus sogenannten „Mehrgebühren“ in Wien vorgeschrieben wurden und welche Beträge hiervon bei den

Wiener Stadtwerken — Teilunternehmung Wiener Elektrizitätswerke — eingegangen sind?

6. Welchen Weg will der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II einschlagen, um die Benachteiligung der Wiener Bevölkerung und der Stadt Wien, insbesondere aber die unerhörte und unsoziale Einhebung von sogenannten „Mehrgebühren“ von der werktätigen Bevölkerung dieser Stadt, die um die Erhaltung ihres Lebens schwer ringen muß, wiedergutzumachen?

Beantwortung der Anfrage (Nr. 1) der GrE. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend Mehrgebühren für Stromverbraucher (Pr.Z. 164).

Die Anfrage der Gemeinderäte Dr. Ludwig Soswinski und Genossen, betreffend Mehrgebühren für Stromverbraucher, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Lastverteilungsgesetz (BGBl. 26/8. Juni 1946, Nr. 83) vom 6. März 1946 in der Lastverteilungsnovelle vom 1. Juli 1948 (BGBl. 33, 19. August 1948, Nr. 147) bezieht sich auf Maßnahmen, die infolge des Krieges und seiner Nachwirkungen zur Sicherung der Bedarfsdeckung an elektrischer Energie für die Aufrechterhaltung und den Wiederaufbau der Wirtschaft, also im Interesse des gesamten österreichischen Volkes, erforderlich sind. Maßnahmen dieser Art sind grundsätzlich durch das BVG. ex 1929, Art. 10, Abs. 1, Zl. 15, letzter Satz, in Gesetzgebung und Vollziehung als Bundessache gekennzeichnet; für die Gegenstände des LVG. wird dies ausdrücklich in diesem Gesetz (Art. II) festgelegt; außerdem wird festgelegt (LVG., § 13), daß Vorschriften, die mit dem LVG. oder mit den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen, Anordnungen und Verfügungen in Widerspruch stehen, mit Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes ihre Wirksamkeit verlieren.

Die Lastverteilungsverordnung des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung vom 12. September 1946 (BGBl. 63/28. November 1946, Nr. 197) sieht ausdrücklich die Durchführung von Stromsparmaßnahmen als bundeseinheitliche Regelung vor (§§ 2 ff.).

Für 1948/49 wurde die ab 3. Oktober 1948 geltende Stromverbrauchsregelung durch die Anordnung des Bundeslastverteilers vom 29. September 1948 festgelegt; auf die bei unzulässigem Verbrauch elektrischer Energie vorgesehene Einhebung von Mehrgebühren und die Straffolgen bei Zuwiderhandlung gegen diese Anordnung ist in den Punkten 9 und 10 ausdrücklich hingewiesen.

Die Einhebung von Mehrgebühren für unzulässigen Energiemehrverbrauch wird ausdrücklich in § 3 a der Lastverteilungsnovelle 1948 vorgeschrieben. Ihre Höhe ist durch die Verordnung des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung vom 1. Oktober 1948 (BGBl. 46/30. Oktober 1948, Nr. 214) bestimmt. Zur Einhebung dieser Mehrgebühren sind die Elektrizitätsversorgungsunternehmen verpflichtet.

Alle vorgenannten, für das gesamte Bundesgebiet geltenden gesetzlichen Bestimmungen wurden zeitgerecht vor ihrem Inkrafttreten in der gesamten Presse und im Rundfunk verlautbart und durch wiederholte und eindringlichste Mitteilungen auf dem gleichen Wege unterstrichen.

Bezüglich der Mehrgebührenvorschreibungen ist ausdrücklich folgendes festzustellen: Die Stromlieferungsunternehmen sind zur Vorschreibung und Einhebung der Mehrgebühren nicht bloß berechtigt, sondern auf

BAUMEISTER ING. K. SCHROTT

WIEN III,
KOLLERGASSE 15
TELEPHON U 12-4-15

HOCH-, TIEF-,
EISENBETON-
BAU

A 533/17

Grund gesetzlichen Antrages verpflichtet. Sie sind daher insbesondere auch verpflichtet, alle jene Mittel anzuwenden, die ihnen zur Herbeibringung der Mehrgebühren zur Verfügung stehen, also namentlich auch mit Abschaltungsmaßnahmen gegen den Säumigen vorzugehen. Eine Stromlieferungsunternehmung, die Mehrgebühren nicht vorschreibt oder es unterläßt, die Mehrgebühren durch Anwendung der ihr zur Verfügung stehenden Druck- und Zwangsmittel hereinzubringen, oder die Mehrgebühren nicht dem gesetzlich vorgesehenen Zwecke zuführt, begeht eine Verwaltungsübertretung nach § 12, Abs. (I) des Lastverteilungsgesetzes und ist unverzüglich der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zur Anzeige zu bringen.

Die Vorschreibung und Einhebung der Mehrgebühren stellt also in der Praxis einen Ersatz für eine ausdrückliche gerichtliche Strafmaßnahme dar. Da das Lastverteilungsgesetz eine Stromverbrauchsregelung bezweckt, muß die Ahndung und dadurch die wirksame Verhütung von weiteren Verstößen so rasch als möglich erfolgen, das heißt noch während der laufenden Periode der Energieknappheit. Es wäre daher völlig zwecklos, in jedem einzelnen Falle den zeitraubenden Weg einer Anzeige an die Verwaltungsbehörde und an das zuständige Gericht einzuschlagen, da die Austragung des Falles infolge des schwerfälligeren Verfahrens erst nach Monaten zu gewärtigen ist; der Zweck des Gesetzes, den Verbrauch auf das zulässige Maß zu beschränken, bliebe aber in der Zwischenzeit unberücksichtigt. Zur Vermeidung eines solchen Notstandes mit allen seinen nur zu bekannten Folgen bleibt daher nur der vom Gesetz vorgeschriebene Weg, die Stromversorgungsunternehmen zur Vorschreibung und Einhebung der Mehrgebühren zu verpflichten.

Die pflichtgemäße Anwendung von Zwangsmitteln seitens der WEW., beziehungsweise der Wiener Stadtwerke, Elektrizitätswerke, zur Beitreibung der Mehrgebührenvorschreibungen ist durch das früher Gesagte begründet. Die bundeseinheitliche Geltung der gesetzlichen Bestimmungen im Gegenstande erübrigt eine diesbezügliche Beschlußfassung des Gemeinderates, da ein gegenteiliger Beschluß nicht nur als ein wenn auch unwirksamer Versuch, ein Bundesgesetz aufzuheben, anzusehen wäre, sondern an sich unzulässig ist. Ein Antrag an den Verfassungsgerichtshof, das Lastverteilungsgesetz samt Durchführungsverordnungen als verfassungswidrig aufzuheben, ist, wie bereits durch die Anziehung des BVG. begründet, aussichtslos.

Unabhängig von der Vorschreibung oder Bezahlung einer Mehrgebühr und unabhängig von einem Strafverfahren kann eine Abschaltung des Stromsünderers, auch bei an sich geringfügigen Überschreitungen der Stromsparmaßnahmen, verhängt werden. Abschalt-

BAUMEISTER ERNST THEM & Co., KOMM.-GES.

WOHN-, GESCHÄFTS- UND INDUSTRIEBAU

ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BAUAUSFÜHRUNGEN

WIEN I,
WALFISCHGASSE 15
R 20-305

A 717/16

tungen sind nach dem Gesetze sowohl als Präventiv- als auch als Einsparungsmaßnahme zulässig. In letzterem Falle wird aber die Verpflichtung zur Vorschreibung, beziehungsweise zur Bezahlung der Mehrgebühren keinesfalls aufgehoben. Die Schädigung oder die Gefährdung, die durch unzulässigen Mehrbezug für die gesamte Stromversorgung gegeben ist, kann durch eine Einsparung im nachhinein oder auch vorher nicht wettgemacht werden. Der Grund hierfür liegt in der technischen Eigenart der Stromerzeugung. Von den vorgenannten Arten der Abschaltung ist jene ausdrücklich zu unterscheiden, die dem Stromversorgungsunternehmen als Zwangsmittel zur Eintreibung der Mehrgebühren zur Verfügung steht und das es, wie bereits erwähnt, im Bedarfsfalle auch anwenden muß. An dieser Stelle sei bezüglich der zugebilligten Energiemengen folgendes festgehalten: In den letzten drei Jahren hat der Stromverbrauch jährlich eine rund 20prozentige Steigerung erfahren. Mit Rücksicht auf die jahreszeitlich bedingten Schwankungen der hydraulischen Darbietung und die begrenzte kalorische Erzeugungsmöglichkeit, sowohl hinsichtlich Anlagen als auch Brennstoffbelieferung und -bevorratung, wurde bereits im Sommer des vergangenen Jahres der zulässige Energieverbrauch der Industrie von den planenden Stellen unter Zuziehung sämtlicher interessierter Körperschaften festgelegt. Die als voraussichtlich tragbar angesehenen Stromquoten für die Industrie mußten unter dem Zwang der auch heuer abnormalen Trockenheit und der dadurch bedingten unzulässig hohen Inanspruchnahme der Dampfkraftwerke, die zu einem Vorgriff auf die Kohlenreserven nötigte, um 25 Prozent gekürzt werden. Als Ursache dieser Maßnahme ist auch jeder unzulässige Mehrverbrauch jeglicher Art anzusehen. Die als zulässig veranschlagten Strommengen für nichtindustrielle Bezieher, also Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft, wurden demgegenüber nicht herabgesetzt.

Es muß weiters ausdrücklich festgestellt werden, daß auch eine an sich geringfügige Überschreitung der Stromsparmaßnahmen im Zusammenhalt mit ähnlichen Überschreitungen Dritter eine ernsthafte Gefährdung der Elektrizitätsversorgung bilden kann, wie erfahrungsmäßig bewiesen ist.

Was den Mehrverbrauch einzelner industrieller Unternehmungen betrifft, ist dazu folgendes zu sagen:

Jede Industrieunternehmung ist als gesondert an das Netz angeschlossener Stromverbraucher und im Hinblick auf die wesentlich geringere Gesamtanzahl dieser Verbraucher gegenüber der großen Anzahl der Kleinverbraucher rasch und einfach hinsichtlich ihres Verbrauches kontrollierbar, was auch geschieht. Ebenso können Industriebetriebe, wenn dies aus Gründen der Lastverteilung notwendig ist, als Einzelverbraucher ohne weiteres gesondert abgeschaltet werden. Die Mehrgebühren werden auch den Industriebetrieben vorgeschrieben. Soweit heute ein Überblick möglich ist, kann geschätzt werden, daß die von den Industriebetrieben bezahlten Mehrgebühren in Summe wesentlich höher sind, als die von den übrigen Verbrauchern, also den Tarifabnehmern, vereinnahmten. Ohne Zweifel besteht die Notwendigkeit, den Betrieb der Industrieunternehmungen auch während der energieknappen Jahreszeit durchzuführen. Daß dies heuer bis jetzt trotz der vorhandenen, keineswegs günstigen Energie-lage möglich war, und daß keine ernstlichen Stromstörungen entstanden sind, ist unbedingt der lückenlosen Durchführung der Mehrgebührenvorschreibung zu danken. Dieses für die gesamte Wirtschaft und jeden einzelnen Strombezieher Österreichs wichtige Ergebnis berechtigt, jene Maßnahmen restlos zu bejahen, durch deren Anwendung die andernfalls lawinenartig anschwellende Stei-

gerung des Gesamtstromverbrauches abgestoppt werden konnte, wenn auch auf einem höheren Niveau, als ursprünglich vorgesehen war. Dieses Ziel, die Stromversorgung aller österreichischen Verbraucher, wenn auch in einem beschränkten, aber für alle tragbaren und dem echten Bedarfe gerechten Ausmaße sicherzustellen, rechtfertigt auch die Aufwendung für seine administrative Durchführung, also die Kosten der Kontrollen, der Vorschreibung und Einhebung der Mehrgebühren. Sollte, wie es im Hinblick auf den Sinn und den Zweck der gesetzlichen Maßnahmen eigentlich nur erfreulich wäre, der aus den Mehrgebühren dem einzelnen Stromversorgungsunternehmen verbleibende 50prozentige Anteil diese Verwaltungskosten nicht decken, so wäre dieses Defizit bestimmt leichter zu ertragen als der mittelbare Schaden, der dem Stromlieferer aus wiederholten Netzzusammenbrüchen erwächst, ganz zu schweigen von jenen Einbußen, die die österreichische Gesamtwirtschaft bei solchen Vorkommnissen, nicht nur materiell, zu verzeichnen hat. Einer Entwicklungstendenz, die eine bessere Disziplin der Stromverbraucher aufzeigt, könnte selbstverständlich entsprechend und mit Befriedigung Rechnung getragen werden. Daß dies heute noch nicht der Fall sein kann, beweist, daß die wiederholten und eindringlichen Mahnungen zur Einhaltung der Verbrauchsvorschriften seitens der Verbraucher nicht in jenem Maße gewürdigt werden, um einen Verzicht auf die in Rede stehenden Mittel zu erlauben.

Unter Hinweis auf das bisher Gesagte beantworten sich die gestellten Fragen eigentlich von selbst. Wenn auch die Fragesteller ihre Anfragen formell nur auf die WEW beschränken und beschränken konnten, so muß doch von vornherein klargestellt werden, daß die WEW in allen in diesen Fragen berührten Gegenständen keine Einzelaktionen, die sich auf den Wiener Versorgungsbereich beschränken, vorgenommen, sondern in Erfüllung der ihnen durch Bundesgesetz und bundeseinheitlich gültige Verordnungen und Anordnungen auferlegten Pflicht gehandelt haben. Diese Tatsache nimmt den Anfragen eine wenn vielleicht auch unbeabsichtigte Spitze gegen das Unternehmen und seine verantwortlichen Leiter.

Mit ausdrücklicher Beziehung auf das bisher Gesagte lauten daher die nunmehr kurz zu fassenden Antworten auf die Frage 1: Ja!

Frage 2: Ein Bericht erübrigt sich unter Hinweis auf das vom Nationalrat einstimmig, also auch mit den Stimmen der kommunistischen Nationalräte beschlossene Bundesgesetz, das auch dem Gemeinderat durch die gesetzliche Veröffentlichung bekannt sein mußte.

Frage 3: Die Notwendigkeit einer Stromverbrauchsregelung wurde durch das früher Gesagte hinreichend begründet. Damit erübrigt sich die Beantwortung des zweiten Teiles dieser Anfrage.

Frage 4: Eine Tarifierhöhung liegt nicht, wie früher ausführlich begründet wurde, vor. Bei strikter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen seitens der Stromverbraucher brauchten überhaupt keine Mehrgebühren vorgeschrieben werden. In berücksichtigungswürdigen Fällen sieht das Gesetz über Ansuchen die Zuerkennung eines Mehrverbrauches in gesetzlich vertretbarem Ausmaße vor. Von dieser Möglichkeit wird und wurde seitens der Strombezieher in zahlreichen Fällen Gebrauch gemacht. Hinsichtlich der Einhebung der Mehrgebühren, die auf Grund eines Bundesgesetzes für die WEW Pflicht ist, hat der Gemeinderat keine gesetzliche Möglichkeit einer Beschlußfassung. Die verfassungsrechtliche Anfechtung des Lastverteilungsgesetzes wurde bereits als aussichtslos erwähnt.

Frage 5: Ist in ihrem ersten Teile durch die Beantwortung der Frage 4 erledigt. Die Frage der Mehrgebühren ist bereits ausreichend behandelt, ebenso die gesetzlichen Verpflichtungen, die seitens der WEW in diesem Zusammenhange zu erfüllen sind und erfüllt werden.

Frage 6: Eine Weisung, wie sie von den Fragestellern gefordert wird, kann, da im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen stehend, nicht erteilt werden. Da eine solche Weisung geeignet wäre, die Stromversorgung nicht nur des Lastverteilungsgebietes Wien, sondern auch des gesamten Bundesstaates ernstlich zu gefährden und schuldhaft fühlbar zu schädigen, wäre ein solches Zuwiderhandeln gegen das Lastverteilungsgesetz als gerichtlich zu ahndendes Vergehen zu qualifizieren.

Frage 7: Die Beantwortung dieser Frage ist derzeit nicht möglich, da zur augenblicklichen Erstellung einer Zwischenbilanz die Voraussetzungen fehlen. Viele Fälle sind noch nicht abgeschlossen und mit Rücksicht auf die zeitlich gleitende Ablesung bei den Stromverbrauchern ist derzeit kein klares Bild zu erwarten. Es erscheint daher zweckmäßig, zur Beantwortung dieser Frage das Ende des Winterhalbjahres abzuwarten, das ein einwandfreies und vollständiges Berichtsergebnis ermöglichen wird. Zu diesem Zeitpunkt steht demnach einer abschließenden Beantwortung dieser Frage nichts im Wege.

Frage 8: Da mit Rücksicht auf die Absicht des Gesetzes weder mit dem Eingang noch mit einer bestimmten oder annähernden Höhe der Mehrgebühren gerechnet werden durfte, wurde diesbezüglich auch nichts im Wirtschaftsplan der WEW vorgesehen.

Frage 9: Die Verantwortung über die Einhebung der Mehrgebühren ist im Lastverteilungsgesetz begründet. Damit wird der erste Teil dieser Frage gegenstandslos, ebenso auch der zweite. Nach den eingangs gegebenen Aufklärungen ist wohl kaum anzunehmen, daß die Fragesteller die Bezeichnung „Unfug“ für eine durch Bundesgesetz angeordnete Maßnahme aufrechterhalten.

Der Amtsführende Stadtrat:
Dr. Exel

Gemeinderat

Protokoll der vertraulichen Sitzung vom 11. März 1949

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.
Schriftführer: Die GR. Fischer und Ing. Rieger.

Berichterstatter: GR. Dr. Stemmer.

1. (Pr.Z. 370, P. 1.) Dr. Maja Loehr, Privatgelehrte, wird in Würdigung ihrer wissenschaftlichen Leistungen mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1949 ehrenhalber eine laufende, außerordentliche Zuwendung von 188 S monatlich gegen jederzeitigen Widerruf gewährt.

Berichterstatter: GR. Dr. Trautzel.

2. (Pr.Z. 426, P. 2.) Dem ehemaligen Gemeinderat Karl Holoabek wird eine laufende, außerordentliche Zuwendung von 120 S monatlich ab 1. März 1949 gegen jederzeitigen Widerruf gewährt.

Berichterstatter: GR. Leibetseder.

3. (Pr.Z. 427, P. 3.) Dem Komponisten Edmund Eysler wird anlässlich der Vollendung seines 75. Lebensjahres in Würdigung seiner großen Verdienste um die Wiener Musik und zwar vor allem auf dem Gebiete der Wiener Operette, der Ehrenring der Stadt Wien verliehen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß IX

Sitzung am 10. März 1949

Vorsitzender: GR. Lötsch.

Anwesende: Amtsf. StR. Flödl, die GR. Dr. Ing. Hengl, Jirava, Droz, Heigelmayr, Kammermayer, Krämer, Matourek, Winter; ferner die SRe. Dr. Riefler, Dr. Walz, Dr. Jungwirth, Dr. Schönbauer, Ing. Dr. Menzel, OMR. Dr. Mayer.

Entschuldigt: Die GR. Groß, Pink, Dr. Soswinski.

Schriftführer: Frank.

Berichterstatte: GR. Kammermayer.

(A.Z. IX/80/49 — M.Abt. 57 — V 6495/1/48.)

Von der Leistung einer Entschädigung durch die Firma Franz Zuklin & Co. für den Betrieb der städtischen Omnibuslinie in Wien, 26, Klosterneuburg-Bahnhof—Weidling, für die Zeit vom 12. November 1945 bis Jänner 1948 wird Abstand genommen.

(A.Z. IX/81/49 — M.Abt. 56 — 421/2 — IV/49.)

Für das durch Preissteigerungen bedingte Mehrerfordernis bei Beschaffung von Feilen wird im Voranschlag 1948 zu A.R. 915, Berufsschulen, unter Post 54, Inventaranschaffungen (MP a), Maschinen und Werkzeuge (derzeitiger Ansatz 73.300 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 2810 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der A.R. 915, Berufsschulen, unter Post 6 a, Erlös für Erzeugnisse der Lehrwerkstätten, zu decken ist.

(A.Z. IX/82/49 — M.Abt. 57 — Tr 2329/49.)

Die Stadt Wien macht anlässlich des Verkaufes von Eindrittelanteilen des Baurechtes ob der Baurechtseinlagezahl 420, Gdb. Oberbaumgarten, von Dr. Friedrich Zamponi, 14, Westermayergasse 1, an Adele Filip, 14, Westermayergasse 5, für diesen Veräußerungsfall von dem ihr zustehenden Vorkaufrecht keinen Gebrauch. Das Vorkaufrecht für alle folgenden Veräußerungsfälle sowie die Neuregelung des Bauzinses wird ausdrücklich vorbehalten.

(A.Z. IX/83/49 — M.Abt. 55 — 10.184/49.)

Für Lieferungen von Schulinventar auf Wiederinbetriebnahme von Klassenzimmern wird im Voranschlag 1948 zu A.R. 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen (M.Abt. 55), unter Post 22, Inventarerhaltung (derzeitiger Ansatz

560.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 18.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der A.R. 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, unter Post 4 a, Benützungsgeldern für Schulräume durch Vereine u. a., zu decken ist.

Berichterstatte: GR. Droz.

(A.Z. IX/84/49 — M.Abt. — 33/10/49.)

Der Verkauf der im städtischen Reservegarten und in der Werkstätte, 2, Vorgartenstraße 160, lagernden zirka 20 Tonnen Alteisen an die Firma Benedict & Mateyke, 11, Molitorgasse 15, zum angebotenen Preise, ab Lagerort, wird genehmigt.

(A.Z. IX/85/49 — M.Abt. 54 — 37/6/49.)

Der Verkauf der auf dem Pferdemarkt, 5, Siebenbrunnengasse, lagernden zirka 3000 kg Alteisen an die Firma Paul Krakauer, 8, Piaristengasse 56—58, zu dem angebotenen Preise, ab Lagerort, wird genehmigt.

Berichterstatte: GR. Heigelmayr.

(A.Z. IX/86/49 — M.Abt. 54 — ad Zl. 42/53/48.)

Der Ankauf von zirka 4700 m Molino, zirka 153/154 cm breit, stuhlroh, in der Einstellung 15/15 aus 16/16 per 1/4 Wiener Zoll, frachtfrei Wien, bei der Firma Hofer, Bösch & Co., in Lustenau, Vorarlberg, zum offerierten Preise, wird genehmigt.

Berichterstatte: GR. Droz.

(A.Z. IX/87/49 — M.Abt. 54 — 32/53/49.)

Der Verkauf der auf dem Lagerplatz der M.Abt. 29, 2, Engerthstraße 152 a, befindlichen 40 Tonnen Alteisen an die Firma Müllauswertung Puskas, Miklosina und Röhrenbacher, 10, Tolbuchinstraße, zum angebotenen Preise, ab Lagerort, wird genehmigt.

(A.Z. IX/88/49 — M.Abt. 54 — 32/52/49.)

Der Verkauf der auf dem Steinlagerplatz, 3, Erdberger Lände 88, befindlichen zirka 10 Tonnen Alteisen an die Firma Johann Polak & Co., 20, Dresdner Straße 88, zum angebotenen Preise, ab Lagerort, wird genehmigt.

Berichterstatte: GR. Heigelmayr.

(A.Z. IX/89/49 — M.Abt. 57 — Tr 2338/49.)

Die Stadt Wien macht anlässlich der Veräußerung des Baurechtes E.Z. 430, Gdb. Oberbaumgarten, an der im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Liegenschaft E.Z. 288 der gleichen K.G. von Hans Mayerhofer an die Käufer Herta Rößler und Raimund Pichler von dem ihr zustehenden Vorkaufrecht keinen Gebrauch, dies unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung des Vorkaufrechtes für alle weiteren Veräußerungsfälle. Gleichzeitig wird die Regelung des Baurechtzinses vorbehalten.

(A.Z. IX/90/49 — M.Abt. 57 — Tr 568/48.)

Das vom Magistrat der Stadt Wien abzuschließende Tauschübereinkommen wird genehmigt:

§ 1

Die Stadt Wien überträgt die im Abteilungsplan des Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Anton Haiduzek vom 26. September 1947, G.Z. 958, als prov. Grundstück 944/11, Figur as, bs, cs, ds, e, d, c, b, q (as) bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 944/7, inneliegend in E.Z. 913 des Gdb. Simmering, im Flächenausmaß von 492,84 qm als Verkehrsfläche satz- und lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes der K.G. Simmering.

§ 2

Dagegen übertragen Karl Kirchberger, Postinspektor i.R., 7, Kaiserstraße 41, Ernst Gatter, Rechnungsrat i.R., 11, Simmeringer Hauptstraße 131, Robert Gatter, Privater, 11,

Vergebung von Arbeiten

Die Anbotbehalte (Pläne, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, falls verkäuflich, im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote werden nicht berücksichtigt.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

(M.Abt. 21 — 158/49.)

Vergebung der Zufuhr von Baustoffen (Straßenschotter, Steine, Dolomitsand usw.) und Lieferung sowie Zufuhr von Schlackensand als Zuschlagstoff für Beton auf Baustellen der Stadt Wien innerhalb des gesamten Stadtgebietes.

Öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung am Samstag, dem 2. April 1949, 9 Uhr, in der M.Abt. 21, Neues Rathaus, Halbstock, Tür 21.

Die besonderen Vertragsbedingungen und Vertragsunterlagen können in der M.Abt. 21 während der Amtsstunden eingesehen werden.

(M.Abt. 21 — 157/49.)

Vergebung der Lieferung von Schlacke und Gartenerde (Humus) zur Deckung des laufenden Bedarfes der Stadt Wien auf deren Verwendungsstellen innerhalb des gesamten Stadtgebietes.

Öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 4. April 1949, 9 Uhr, in der M.Abt. 21, Neues Rathaus, Halbstock, Tür 21.

Die besonderen Vertragsbedingungen und Vertragsunterlagen können in der M.Abt. 21 während der Amtsstunden eingesehen werden.

(M.Abt. 28 — 1000/49.)

Vergebung der Erd- und Pflasterungsarbeiten und Fuhrwerksleistungen beim Straßenbau 10. Bezirk, Troststraße, von der Gasse „Zur Spinnerin“ bis zur Gußriegelstraße.

Öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 8. April 1949, 9 Uhr, in der M.Abt. 28, 8, Schlesingerplatz 2.

Die besonderen Vertragsbedingungen und Vertragsunterlagen können in der M.Abt. 28 während der Amtsstunden eingesehen werden.

(M.Abt. 28 — 850/49.)

Vergebung der Erd- und Pflasterungsarbeiten, der Fuhrwerksleistungen, der Gußasphaltarbeiten und der Fugenvergußarbeiten beim Straßenbau 9. Bezirk, Kreuzung Währinger Straße (O.Nr. 47—46) mit Nußdorfer Straße (O.Nr. 1—3), beziehungsweise Spitalgasse (O.Nr. 33).

Öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 8. April 1949, 10 Uhr, in der M.Abt. 28, 8, Schlesingerplatz 2.

Die besonderen Vertragsbedingungen und Vertragsunterlagen können in der M.Abt. 28 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Sedlitzkygasse 20, Karl Gatter, Oberrechnungsführer, 11, Sedlitzkygasse 20, Elisabeth Gatter, Private, 11, Simmeringer Hauptstraße 131, Leopoldine Vielgrader, Private, 11, Simmeringer Hauptstraße 131, die im gleichen Abteilungsplan als prov. Grundstück 880/37, öffentlicher Platz C, Figur na, pe, q, r, sa, qa (na) bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 880, inneliegend in E.Z. 694 des Gdb. Simmering, im Flächenausmaß von 1188,17 qm als künftigen Platzgrund in das Eigentum der Stadt Wien.

§ 3

Eine Aufzählung wird von keiner Seite geleistet. Für Steuerzwecke werden unter Inanspruchnahme der Steuerfreiheit gemäß § 4, Ziff. 4, Gr.E.St.G. die in den §§ 1 und 2 dieses Vertrages vereinbarten Tauschleistungen (Schaffung von Straßengrund) mit je 1700 S bewertet. Alle Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der genannten Miteigentümer.



Bewachungsdienst Helwig & Co.

WIEN VII, Siebensterngasse 16
Telephon B 36-3-36, B 36-3-39

Bewachungen aller Art
in Wien und Provinz

Johann Domaschka

Zentralheizungen und
sanitäre Anlagen, Bauspenglerei

Wien IV/50, Schleifmühlgasse 20

Telephon B 25-5-55 A 674 3

Berichterstatter: GR. Matourek.

(A.Z. IX/91/49 — M.Abt. 54 — 6/22/49.)

Der Verkauf der skartierten 550 Stück kleinen Blasbälge, die sich im Zentrallager des Beschaffungsamtes, 16, Hasnerstraße 123, befinden, an die Firma Andreas Hitzinger, 9, Porzellangasse 43, zum angebotenen Preise ab Lagerort, wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. IX/92/49 — M.Abt. 57 — Tr 761/49.)

Der Abschluß des vom Magistrat abzufassenden Kaufvertrages wird genehmigt.

1. Danach überträgt die Stadt Wien zugunsten des Dr. Robert Horstmann, R.A., und Dipl.-Ing. Otto Horstmann, Gebäudeverwalter, beide 1, Plankengasse 6, die im Abteilungsplan des Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen Ing. Egon Magyar vom 8. Jänner 1949, G.Z. 3098, mit den Buchstaben x₁ y₁ h₂ z₁ a₂ g₂ (x₁) bezeichnete Teilfläche des stadteigenen Grundstückes 502/9 in E.Z. 390 des Gdb. Ober-St. Veit im Flächenausmaß von 49,27 qm zum Preise von 344,40 S als zur Adolfstorgasse entfallenden Straßengrund in das Verzeichnis über das öffentliche Gut.

2. Der Betrag von 344,40 S ist binnen 8 Tagen nach Erhalt der Verständigung von der Genehmigung des Kaufvertrages an die Stadt Wien, Stadthauptkasse, bar zu entrichten.

3. Alle mit der Errichtung des Kaufvertrages und mit seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere eine allfällige Grunderwerbsteuer, tragen die Käufer zur ungeteilten Hand.

(A.Z. IX/93/49 — M.Abt. 57 — Tr 1329/48.)

1. Die Stadt Wien überträgt gemäß dem Abteilungsplan des Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Wilhelm Hartl vom 9. Jänner 1948, G.Z. 513/48, die mit dem Buchstaben B bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 1541/1 Pilzgasse, inneliegend in E.Z. 840 des Gdb. Donauefeld, im Ausmaße von 59 qm satz- und lastfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes derselben Katastralgemeinde.

2. Otto Anderl, 21, Pilzgasse 12, zahlt als Eigentümer der Liegenschaft E.Z. 128, Gdb. Donauefeld, der Stadt Wien eine Schadloshaltung von 250 S, doch erscheint diese Schadloshaltung durch den seinerzeitigen Erlag von 250 S Haftgeld abgegolten. Otto Anderl hat demnach keine weitere Schadloshaltung zu zahlen.

3. Die Teilfläche ist bereits straßenmäßig ausgestaltet und dem öffentlichen Verkehr übergeben.

4. Alle mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten gehen zu Lasten Otto Anderls.

(A.Z. IX/94/49 — M.Abt. 55 — 3681/2/49.)

Dem Abschluß eines Mietvertrages zwischen der Republik Österreich als Vermieter, vertreten durch den vom Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung bestellten konz. Gebäudeverwalter Franz W. Sigmund, und der Stadt Wien als Mieterin, vertreten durch die M.Abt. 55, be-

treffend die als Schulgebäude verwendete Realität, 25, Kaltenleutgeben, Hauptstraße 62, in der vom Vermieter vorgeschlagenen Fassung vom 22. Februar 1949, wird zugestimmt.

(A.Z. IX/95/49 — M.Abt. 57 — 1038/49.)

Der Abschluß des vom Magistrat der Stadt Wien mit dem Schulverein „Komensky“, 3, Sebastianplatz 3, vereinbarten Kaufvertrages wird genehmigt. Demnach kauft die Stadt Wien vom Schulverein „Komensky“ die Liegenschaft E.Z. 3356 des Gdb. der K.G. Ottakring, im Ausmaß von 3896 qm um den Pauschalpreis von 140.000 S. Dieser Betrag ist binnen 14 Tagen nach satzfreier Einverleibung des Eigentumsrechtes der Stadt Wien auszuzahlen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR. Dr.-Ing. Hengl.

(A.Z. IX/96/49 — M.Abt. 57 — Tr 15/49.)

Der Abschluß des vom Magistrat der Stadt Wien mit Otto Waltersam, Cafetier, 1, Lobkowitzplatz 1, vereinbarten Baurechtsvertrages wird genehmigt. Danach bestellt die Stadt Wien zugunsten des Otto Waltersam an der im Grundbuch der K.G. Innere Stadt inneliegenden Liegenschaft E.Z. 596, bestehend aus dem Grundstück 1067 Bauarea im Ausmaße von 528,84 qm, für die Zeit vom 1. Juli 1949 bis 30. Juni 2029 ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, RGBI. Nr. 86. Der jährliche Bauzins beträgt 24.000 S. Kraft dieses Baurechtes ist der Bauberechtigte berechtigt und verpflichtet, auf der vorbezeichneten Liegenschaft einen Hotelbau zu errichten, einzurichten und in gutem Zustand zu erhalten. Mit diesem Bau ist spätestens am 1. Juli 1950 zu beginnen, er ist bis 30. Juni 1952 zu vollenden, widrigenfalls der Baurechtsvertrag ohne Anspruch auf irgendeine Entschädigung für die bis dahin errichteten Bauherstellungen als aufgelöst gilt. Sämtliche von dem mit dem Baurechte belasteten Grundstück und den auf demselben errichteten Bauwerken zu entrichtenden Steuern, Abgaben und sonstige öffentliche Lasten hat der Bauberechtigte zu tragen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/97/49 — M.Abt. 57 — Tr 2443/49.)

Der Abschluß des vom Magistrat mit den Eheleuten Karl und Katharina Göttler, Lastentransportunternehmer, 15, Guntherstraße 13, vereinbarten Kaufvertrages wird genehmigt. Danach verkauft die Stadt Wien an die Eheleute Karl und Katharina Göttler je zur Hälfte die ihr gehörige Liegenschaft E.Z. 1318 des Gdb. Fünfhaus, bestehend aus dem Grundstück Nr. 206/258 Bauarea im Ausmaße von 462 qm, um den Kaufpreis von 17.556 S. Sämtliche mit dem Verkaufe und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Grunderwerbsteuer und die Einverleibungsgebühr, haben die Käufer zu tragen.

Berichterstatter: GR. Jirava

(A.Z. IX/98/49 — M.Abt. 57 — Tr 1922/49.)

Die Abteilung des Grundstückes 1176, Wiese, der E.Z. 821 des Gdb. der K.G. Mauer, gemäß dem Abteilungsplan des Ingenieur-Konsulenten Ing. Rudolf Prohaska vom 29. Dezember 1948, G.Z. 2683 mit einem Plankostenaufwand von 1230 S sowie die hiedurch notwendige unentgeltliche Übertragung der neuen Grundstücke 1176/10 und 1176/11 per 678,79 qm in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes der K.G. Mauer wird genehmigt.

(A.Z. IX/99/49 — M.Abt. 54 — 2/131/48.)

Der Abschluß eines Vergleiches zur Erfüllung der Rückstellungsansprüche der Else Fleischmann und die Bezahlung einer Vergleichssumme von 900 S wird genehmigt. (An Stadtsenat.)

(A.Z. IX/100/49 — M.Abt. 54 — 32/15/49.)

Der Verkauf der auf dem Lagerplatze der M.Abt. 28, 24, Mödling, Schillerstraße 67 b, befindlichen 2500 kg Alteisen und der in 24, Maria-Enzersdorf, Franz Josefs-Straße 6, lagernden zirka 3000 kg Alteisen (alte Autobestandteile) an die Firma Paul Krakauer, 8, Piaristengasse 56, zum angebotenen Preise ab Lagerort, wird genehmigt.

Vereinsangelegenheiten

SD — 11.439/47.

Wien, am 17. März 1949.

Bescheid:

Auf Grund des von Herrn Ludwig Novotz und vier ehemaligen Mitgliedern gemäß § 1, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBI. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines „Christlich-deutscher Turnverein Alt-Brigittenau“, die über Antrag des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände vom 28. Oktober 1938, Zl. IV Ad E O 11 A, auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 3. Jänner 1939, Zl. M.Abt. 2/9738/38, angeordnet wurde, wird unter der Bedingung außer Kraft gesetzt, daß die erste nach Betellung des provisorischen Vereinsvorstandes zusammentretende Hauptversammlung eine den politischen Grundsätzen der Republik Österreich entsprechende Änderung des Vereinsnemens und der Satzungen beschließt.

Folgende Punkte in den Satzungen sind zu ändern, beziehungsweise zu streichen:

Punkt 1. „Christlich-deutscher Turnverein, Gau Niederösterreich“, hervorgegangen aus der Turnabteilung der Jungmannschaft des Schutzvereines Ostmark“, „Deutschen Turnens“, „Pflege christlich-deutscher Gesinnung“.

Der letzte Absatz in Punkt 1 ist völlig zu streichen.

Punkt 4. Hier ist die Bestimmung „deutsche (arische) Abkunft... werden“ zu streichen.
ad c) „Deutsche Turnsache.“

Punkt 10. Die Worte „Schriftwart und Schriftwartstellvertreter, Säckelwart und Säckelwartstellvertreter, Turnwart und Zeugwart, Zeugwartstellvertreter, Sprechwart“ sind durch im österreichischen Sprachverkehr übliche Ausdrücke zu ersetzen.

Zu streichen ist: „der Sprechwart hat bei allen Anlässen, Festlichkeiten usw... die christlich-völkische... Erziehung... zu fördern“.

Punkt 12. Letzter Absatz ist wegzulassen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Wilhelm Netrwal, 20, Wasnergasse 5/4, Ludwig Novotny, 20, Jägerstraße 35/53, Hildegard Prinz, 9, Ingenhausgasse 4/15, Felix Stubhan, 20, Staudinger-gasse 17/14, und Franz Wiletel, 20, Karl-Meisl-Straße Nr. 12/19.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlaubar, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlaubarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (1, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Sanitär-technische Einrichtungen
und Armaturen für Gas-, Wasser-
und Dampfleitungen

Kohlberger & Prager

Wien IV, Schikanedergasse 1

Telephon B 20-5-40 Serie

Telegramm-Adresse: Kohlbergprager



Österreichischer Wachdienst, Wien I, Bösendorferstraße Nr. 9, Telephon: U 46-4-26, U 46-4-27

Bewachungen für Gemeindeeigentum, Objekte, Lagerplätze, Ämter usw.

A 574/b

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 79/48 ein Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag hinterlegt, abgeschlossen am 19. Juli 1948 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Fachverband der Holzverarbeitenden Industrie Österreichs, I, Bösendorferstraße 7, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, 7, Schottenfeldgasse 24, betreffend Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag der Holzverarbeitenden Industrie und des Holzverarbeitenden Gewerbes Österreichs vom 1. Mai 1948 für die Fasernplattenindustrie Österreichs.

Dieser Kollektivvertrag wurde im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ vom 23. Februar 1949 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 84/48 ein Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag hinterlegt, abgeschlossen am 5. August 1948 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Bundesinnung der Baugewerbe, Sektion Gewerbe, I, Rathausstraße 12, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, 7, Schottenfeldgasse 24, betreffend Zusatzvereinbarung für Großwasserkraftanlagen zum Kollektivvertrag Ke 83/48, abgeschlossen am 28. August 1948.

Dieser Kollektivvertrag wurde im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ vom 28. Jänner 1949 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 87/48 ein Kollektivvertrag mit Anhang I, II, III und Zusatzprotokoll hinterlegt, abgeschlossen am 16. September 1948 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Industrie, Fachverband der Stein- und keramischen Industrie Österreichs, 1, Stubenring 24, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, 7, Schottenfeldgasse 24, betreffend Lohn- und Arbeitsregelung für alle Arbeitnehmer Österreichs, alle dem Fachverband der Stein- und keramischen Industrie angehörigen Ziegeleibetriebe, die nicht angestelltenversicherungspflichtig sind und nicht Lehrlinge kaufmännischer und technischer Angestelltenberufe.

Dieser Kollektivvertrag wurde im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ vom 28. Jänner 1949 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 52/48 ein Kollektivvertrag mit Zusatzprotokoll hinterlegt, abgeschlossen am 24. April 1948, zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Industrie, Fachverband Nahrungs- und Genussmittelindustrie, 3, Engelsberggasse 4 und dem ÖGB, Gewerkschaft der Lebens- und Genussmittelindustrie, Fachgruppe Süßwarenindustrie, 8, Albertgasse 35, betreffs Arbeits- und Lohnbedingungen. Dieser Kollektivvertrag wurde im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ vom 22. September 1948 kundgemacht.

Tierseuchenausweis

über die in der Berichtszeit vom 16. Februar bis 28. Februar 1949 in Wien herrschenden und erloschen erklärten ansteckenden Tierkrankheiten.

A. Es herrschen:

Räude der Pferde: Im 20. Bezirk 2 Höfe (neu).
Rotlauf der Schweine: Im 22. Bezirk 2 Höfe, im 23. Bezirk 2 Höfe (1 Hof neu).

Zusammen: 2 Bezirke, 4 Höfe.
Hühnerpest: Im 3. Bezirk 2 Höfe (neu), im 10. Bezirk 3 Höfe (neu), im 16. Bezirk 3 Höfe (neu), im 17. Bezirk 3 Höfe (neu), im 18. Bezirk 1 Hof (neu), im 19. Bezirk 2 Höfe (neu), im 20. Bezirk 1 Hof (neu), im 21. Bezirk 1 Hof (neu), im 22. Bezirk 1 Hof (neu), im 24. Bezirk 1 Hof (neu), im 25. Bezirk 4 Höfe (3 Höfe neu), im 26. Bezirk 11 Höfe.
Zusammen: 12 Bezirke, 33 Höfe.

B. In der Berichtszeit festgestellt und erloschen erklärt:

Hühnerpest: Im 2. Bezirk 1 Hof, im 6. Bezirk 1 Hof, im 10. Bezirk 1 Hof, im 14. Bezirk 3 Höfe, im 15. Bezirk 1 Hof, im 17. Bezirk 1 Hof, im 20. Bezirk 1 Hof, im 22. Bezirk 4 Höfe, im 24. Bezirk 3 Höfe.
Zusammen: 9 Bezirke, 16 Höfe.

C. Erlöschen:

Rotlauf der Schweine: Im 22. Bezirk 1 Hof.
Hühnerpest: Im 2. Bezirk 1 Hof, im 10. Bezirk 2 Höfe, im 12. Bezirk 1 Hof, im 19. Bezirk 3 Höfe, im 22. Bezirk 1 Hof.
Zusammen: 5 Bezirke, 8 Höfe.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Tschermak e. h.
(Veterinärnämtdirektor)

Baubewegung

vom 10. bis 16. März 1949

Neubauten:

- 10. Bezirk:** Absberggasse 57, Kistenerzeugungsanlage, Richard Wolfsberger, 10, Triester Straße 1b, Bauführer Bmst. Ing. Hans Ehrhöbl, 2, Malzgasse 8 (Bb X/583/48).
Schleiergasse 17, Fabrikschornstein, Firma Karl Kis & Sohn, im Hause, Bauführer Bmst. Gussenbauer & Sohn, 4, Karolimgasse 17 (Bb X/394/49).
Per Albin Hansson-Siedlung, Volksschule, Magistratsabteilung 23, Stadt Wien, Bauführer „Wibeba“, 1, Wallnerstraße 4 (35/1145).
- 11. Bezirk:** Mühlangergasse 27, Wohnbaracke, Johann Patzer, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 294, Bauführer Bmst. Hans Fahnler, 3, Landstraßer Hauptstraße 33 (M.Abt. 37 — Bb XI/590/48).
Udelweg, Siedlung „Alt-Simmering“, Gst. 714/70, Einfamilienhaus, Ernst Martan, 3, Erdbergstraße 172, Bauführer Bmst. Arch. Hans Glasauer, 7, Neubaugürtel 4 (M.Abt. 37 — XI/290/49).
- 14. Bezirk:** Am Wolfersberg, Erdenweg — Mondweg, Volksschule, I. Bautel, M.Abt. 23, Stadt Wien, Bauführer Firma Belvedere, 3, Stalinplatz 5 (35/1146).
- 16. Bezirk:** Paulinensteig 17, Holzwohnhaus, Maria Gnant, 11, Dopplergasse 3, Bauführer Zmst. Franz Blamauer, 16, Anzengruberplatz 8 (M.Abt. 37 — XVI/550/49).
- 23. Bezirk:** Ober-Laa, Schubertstraße 29, Zweifamilienhaus, Ignaz und Marie Kiesler, 10, Favoritenstraße 162, Bauführer Ing. Heinrich Schlosser, 10, Rechberggasse 4 (M.Abt. 37 — Bb XXIII/527/48).
Ober-Laa, Goethestraße 35, Kleinwohnhaus, Heinrich und Rosa Womela, 23, Ober-Laa, Hauptstraße 4, Bauführer Bmst. Andreas Hofer, 23, Ober-Laa, Hauptstraße 55 (M.Abt. 37 — Bb XXIII/609/48).
Zwölfaxing 144, Schuppen, Erwin Stradal, 23, Zwölfaxing 52, Bauführer Bmst. Josef Haller, 23, Maria-Lanzendorf (M.Abt. 37 — XXIII/199/49).
Ober-Lanzendorf 22, Wohn- und Geschäftshaus, Ferdinand und Veronika Kölbl, 23, Ober-Lanzendorf 23, Bauführer Ing. Wozak & Ing. Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (M.Abt. 37 — Bb XXIII/317/48).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

- 1. Bezirk:** Rosenbursenstraße 4, Teilung einer Großwohnung, Otto Schlesinger, 1, Wolfengasse 4, Bauführer Bmst. Ing. Hans Wolfgang Weibing, 1, Vorlaufstraße 5 (36/4156).
Grillparzerstraße 14, Kanzleiraumbau, Österreichischer Gewerkschaftsbund, im Hause, Bauführer unbekannt (36/4171).
Elisabethstraße 10, Wohnhaus-Wiederaufbau, Desider Politzer Budapest, 6, Kiralygasse 18, Bauführer Bmst. Hans Plank & Co., 1, Reichsratsstraße 7 (36/4263).
Morzinplatz, Errichtung eines provisorischen Fahrdaches, Betonwerk Ebensee, Ges. m. b. H., Bauführer Baugesellschaft Hofman & Maculan, 1, Annagasse 6 (36/4264).
Gonzagagasse 12, Unterteilung von zwei Parterreräumen, Friedrich Imelski, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. O. F. Zakovsky, 3, Hiebgasse 12 (36/4312).
Zelinkagasse 10, Umbau im Hause, Vinzenz Chiavacu-Wilhelm Holl, 3, Untere Viaduktgasse 55, Bauführer Baugesellschaft G. & H. Menzel, 4, Schaumburgergasse 12 (36/4326).
Marc Aurel-Straße 12, Einbau einer Dienstwohnung, Hermann Schapira, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Pötzl, 1, Marc Aurel-Straße 10 (36/4375).
Bäckerstraße 7 - Sonnenfelsgasse 8, Wohnhaus-Wiederinstandsetzung, Josef Rudolf Herzog, 4, Brucknerstraße 4, Bauführer Baugesellschaft Ferdinand Grell sen., 3, Salmgasse 11 (36/4657).
Dominikanerbastei 19, Umbau eines Personenaufzuges, Wiener Allianz, Versicherungs-AG., 9, Otto Wagner-Platz 5, Bauführer Hoch- und Tiefbau-Ges. m. b. H., Walter Gauf, 19, Heiligenstädter Straße 62 (35/1112).
Bäckerstraße 9, Wiederaufbau der städtischen Wohnhausanlage, M.Abt. 24, Stadt Wien, Bauführer unbekannt (35/1162).
- 2. Bezirk:** Nordbahnhof, 2, Kohlenhof, Errichtung eines Brennholzschuppens, Max Kratenburg, 1, Lugeck 7, Bauführer Bmst. Ing. Gustav Slovsa, 4, Wiedner Gürtel 12 (35/1030).
Reichsbrückenstraße 40, Wiederaufbau der städtischen Wohnhausanlage „Lassallehof“, M.Abt. 24, Stadt Wien, Bauführer unbekannt (35/1163).

Czerningasse 19, Wohnungsinstandsetzung, H. Fischer und O. Mautner, 2, Taborstraße 17 a, Bauführer Bmst. Böhms Witwe, 4, Graf Starhemberg-Gasse 39 (36/4172).

Rembrandtstraße 7, Hauskanalinstandsetzung, Franz Herbert, 9, Porzellangasse 45, Bauführer Bmst. Ludwig Theodor Lorbeer, 1, Marc Aurel-Straße 5 (36/4428).

Sebastian Kneipp-Gasse 6, Wohnhaus-Wiederaufbau, Waldemar König, 16, Kolberggasse 23, Bauführer Bmst. Georg Niederhelm, 2, Ausstellungsstraße 71 (36/4443).

Obere Donaustraße 59, Errichtung eines Baderäumens, August Nowotny, 4, Preßgasse 15, Bauführer Bmst. Wilhelm Passini, 15, Neubaugürtel 21 (36/4467).

Leopoldsgasse 26, Dippelbaumdecken-Instandsetzung, Dr. Rudolf Skrein, 1, Freyung 7, Bauführer Bauunternehmung Robert Rabas, 8, Josefstädter Straße 75-77 (36/4687).

3. Bezirk: Streicherergasse 7, Dippelbaumauswechslung, Magdalene Zdrahal, im Hause, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau Franz Stipek, 19, Friedlgasse 47 (36/4157).

Rennweg 88, Pfeilerauswechslung usw., Ernst Frey, 3, Rennweg 86, Bauführer Bmst. Ing. Hermann Wondra, Tullnerbach Nr. 294 (36/4163).

Neulinggasse 38, Sicherungsarbeiten im Geschäftslokal, Leopoldine Holub, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Franz Ramsauer, 13, Lainzer Straße 95 (36/4165).

Klopsteinplatz 4, Wohnhaus-Wiederaufbau, Doktor Lothar Gfreiner, 7, Mariahilfer Straße 40, Bauführer Löschner & Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (36/4288).

Rennweg 17, Wohnungsinstandsetzung, Dozent B. Reischer, 1, Wolzelle 13, Bauführer Dipl.-Ing. Emanuel Kohout, 3, Marokkanergasse 21 (36/4405).

Rasumofskygasse 20-24, Wiederaufbau der städtischen Wohnhausanlage, M.Abt. 24, Stadt Wien, Bauführer unbekannt (35/1164).

Rasumofskygasse 14, Einbau eines Schulungszimmers, Martin Schneeweiß, im Hause, Bauführer Bmst. Roman Wawrinowsky, 17, Blumen-gasse 34 (36/4469).

Löwengasse 4, Errichtung einer Badenische, J. Morawetz, im Hause, Bauführer Bmst. Ottokar Schimek, 2, Harkortstraße 10 (36/4470).

Untere Viaduktgasse 21, Wohnungstellung, Nr. 13 und Nr. 14, Carl Theodor Gasselseder & Co., 1, Augustinerstraße 2, Bauführer Bmst. Ing. Julius und Eduard Müller, 3, Keigelgasse 45 (36/4533).

Tongasse 6, Rohrkanalinstandsetzung, Julius Schlesinger, 8, Josefstädter Straße 25, Bauführer Bmst. August Scheib, 5, Gassergasse 13 (36/4535).

Reisnerstraße 21, Planwechsel, Dr. Adolf Weiß-Tebbach, 1, Rotenturmstraße 13, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Konrad Settl, 9, Löblchgasse 8 (36/4324).

Magazingasse 3, Wohnhaus-Wiederinstandsetzung, Dr. J. Sorgmanns Witwe, 18, Sternwartstraße 39, Bauführer Baugesellschaft m. b. H., Ferdinand Grell sen., 3, Salmgasse 11 (36/4660).

SPENGLEREI



Ges. gesch.

für
Bau
und
Ornamente

METALLWARENFABRIK

G. NOVOTNY

WIEN XIV/89, Märzstraße 130

Telephon A 31-4-78

A 712/52

Abbrüche:

- 2. Bezirk: Leopoldgasse 24, Wohnhaus, Dr. Rudolf Skrein, 1, Freyung 7, Bauführer Bauunternehmung Ziv-Ing. Robert Rabas, 8, Josefstädter Straße 75-77 (36/4497).
- 3. Bezirk: Barichgasse 31, Wohnhaus, Leopold Artner, Hatzenbach 4, bei Sierndorf, Bauführer Bauunternehmung Wiener Lithosanges. m. b. H., 6, Gumpendorfer Straße 149 (36/4169).
- 10. Bezirk: Alxingergasse 65, Johann und Johanna Lorenz, 1, Gonzagagasse 12, Bauführer Bauges. Handl & Co., 1, Wipplingerstraße 12 (X/177/49). Erlachgasse 88, Herma Eigner, 1, Rotenturmstraße 13, Bauführer Bmst. J. Schrey & Ing. F. Schlosser, 10, Siccardsburggasse 11 (Bb X/87/48).
- 19. Bezirk: Kahlenberger Straße 7-9, Städtische Wohnhausanlage, Stadt Wien, M.Abt. 24, Bauführer Union Bauges. 6, Linke Wienzelle 4 (35/1024).

Grundabteilungen:

- 10. Bezirk: Inzersdorf-Stadt, E.Z. 269, Gste. 816/16, Leopold Schmek, 17, Hernalser Hauptstraße 212, durch Dr. Wilhelm Roniger, Notar, 4, Taubstummengasse 6 (M.Abt. 64-809/49).
- 11. Bezirk: Kaiser-Ebersdorf, E.Z. 544, Gste. 501/1, 501/2, Ernst Gatter, II, Simmeringer Hauptstraße Nr. 131, durch Dr. Anton Spurny, Notar, 11, Krausegasse 5 (M.Abt. 64-781/49).
- 12. Bezirk: Altmanndorf, E.Z. 66, Gste. 81, 83, Peter und Josefa Anderlicka, 12, Dörfelstraße 2 a, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64-726/49).
- 14. Bezirk: Hütteldorf, L.T.E.Z. 89, Gst. 820/3, Marie Kordon und Mitbesitzer, Wien, durch Dr. Karl Sporr, Notar, 13, Fasholdgasse 4 (M.Abt. 64-775/49). Hütteldorf, E.Z. 2251, Gste. 1119, 156, Katharina Umgeher, Wien, durch Dr. Karl Sporr, Notar, 13, Fasholdgasse 4 (M.Abt. 64-778/49). Hütteldorf, E.Z. 234, Gste. 540/3, 540/4, Mathilde Srna, Wien, durch Dr. Karl Sporr, 13, Fasholdgasse 4 (M.Abt. 64-779/49). Hadersdorf, E.Z. 61, Gst. 159/3, E.Z. 274, Gst. 149/46, E.Z. 300, Gst. 149/47, Hadersdorf, L.T.E.Z. 177, Gst. 106, Gustav und Helene Jäger, 14, Hadersdorf, Mauerbachstraße 47, durch Dr. Heinrich Ehrenberger, Rechtsanwalt, 1, Bellariastraße 6 (M.Abt. 64-780/49).
- 17. Bezirk: Hernalser, E.Z. 1987, Gst. 1142/1, Hermine Eisinger, 17, Schöffelgasse 5, durch Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönbornergasse 18 (M.Abt. 64-782/49). Dornbach, E.Z. 333, Gste. 635/3, 634/22, Dr. Josef Scheiderbauer, Marie Mayringer und Hermine Steinmetz, Wien, durch Dr. Engelbrecht Zinsler, Rechtsanwalt, 1, Bösendorferstraße 6 (M.Abt. 64-826/49).
- 21. Bezirk: Strebersdorf, E.Z. 553, Gste. 89/2, 3/7, Josef Traxler, 21, Strebersdorfer Straße 153, durch Dr. Max Horwattisch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64-756/49). Aspern, E.Z. 816, Gst. 542/16, Elisabeth Kottlechner, 4, Starhemberggasse 39, durch Dr. Josef Mitter, Notar, 15, Mariahilfer Straße (M.Abt. 64-757/49). Aspern, E.Z. 819, Gst. 542/18, Pauline Poppenberger, 18, Gentzgasse 51, und Mitbesitzer, durch Dr. Josef Mitter, Notar, 15, Mariahilfer Straße (M.Abt. 64-758/49). Kapellerfeld, E.Z. 12, Gst. 192/733, Johann Löw, 11, Kobelgasse 5 (M.Abt. 64-784/49). Ebling, E.Z. 2565, Gste. 263/87, 263/86, Rudolf und Anna Bitterhof, 22, Ebling, Hauptstraße 9, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64-810/49). Oberhausen, E.Z. 316, Gst. 237, Karl und Juliane Serloth und Anna Damm, Wien, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64-811/49).
- 22. Bezirk: Wittau, E.Z. 59, Gst. 258/34, Rudolf und Marie Breinreich, 22, Wittau 59, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64-740/49).
- 23. Bezirk: Schwadorf, E.Z. 33, Gste. 939, 945, Georg und Katharina Sirch, 23, Schwadorf 33, durch Dr. Wilhelm Roniger, Notar, 4, Taubstummengasse 6 (M.Abt. 64-725/49).

- Mannswörth, E.Z. 248, Gste. 996/2, 996/3, 996/4, Georg und Katharina Sirch, 23, Schwadorf 33, durch Dr. Wilhelm Roniger, Notar, 4, Taubstummengasse 6 (M.Abt. 64-725/49). Klein-Neusiedl, E.Z. 61, Gst. 272, Verlassenschaft nach Josef Frost, 23, Klein-Neusiedl, durch Bezirksgericht Schwechat (M.Abt. 64-825/49). Oberlanzendorf, E.Z. 5, Gst. 185/38, Josef Mayer, 23, Ober-Lanzendorf, Kreuzberg, Siedlung 20, durch Dr. Karl Sporr, Notar, 13, Fasholdgasse 4 (M.Abt. 64-776/49).
- 24. Bezirk: Hinterbrühl, E.Z. 367, Gste. 573/2, 573/3, 244, 320, ö.G., Gst. 969/3, Marianne Speiser, 7, Bernardgasse 20, durch Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 64-721/49). Hinterbrühl, E.Z. 10, Gste. 13, 99/1, Franz und Juliane Salzer, 24, Hinterbrühl, Gaadener Straße Nr. 40, durch Dr. Otto Scheff, Rechtsanwalt, 24, Mödling (M.Abt. 64-812/49). Brunn am Gebirge, E.Z. 931, Gste. 1042/2, 1043/3, 1043/8, 1051/2, Katharina Fiedler, 24, Brunn am Gebirge, Gattringerstraße 117, und Antonia Zaglovič, 24, Brunn am Gebirge, Gattringerstraße 115, durch Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 64-723/49). Achau, E.Z. 32, Gste. 273/1, 399, 400, 404, 483, 868, 1305, E.Z. 66, Gste. 394, 849, 1283, E.Z. 110, Gst. 163 und 164, Karl und Magdalena Geher, 24, Achau 72, durch Dr. Hans Wiesbauer, Notar, 24, Mödling, Freiheitsplatz 9 (M.Abt. 64-744/49). Guntramsdorf, E.Z. 701, Gste. 731, 732, 908, 444, Antonie Gausterer, 24, Guntramsdorf, Hauptstraße 27, durch Dr. Hans Wiesbauer, Notar, 24, Mödling, Freiheitsplatz 9 (M.Abt. 64-745/49). Mündchendorf, E.Z. 26, Gste. 262, 263, Josef Taschler, 24, Biedermannsdorf, Ortsstraße 30, und Mitbesitzer, durch Dr. Hans Wiesbauer, Notar, 24, Mödling, Freiheitsplatz 9 (M.Abt. 64-746/49).
- 25. Bezirk: Breitenfurt, E.Z. 28, Gst. 38/2, Anton und Johanna Raith, 25, Breitenfurt 28, durch Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 64-722/49). Mauer, E.Z. 808, Gst. 1157/1, Hermann und Walter Schaffelhofer, Wien, durch Ing. Otto Zieritz, 4, Wohllebengasse 5 (M.Abt. 64-724/49). Mauer, E.Z. 817, Gst. 1170/34, Leonie Tschinkel, Wien, durch Dr. Fritz Bauer, Rechtsanwalt, 1, Opernring 13 (M.Abt. 64-755/49). Erlaa, E.Z. 371, Gste. 128/6, 128/15, Marie Dantinger, 25, Erlaa, In den Wiesen 15, durch Dr. Robert Blüml, Notar, 25, Liesing, Ernst Haackl-Gasse 5 (M.Abt. 64-770/49). Perchtoldsdorf, E.Z. 3101, Gst. 916/19, Anna Kotrc, Wien, durch Dr. Karl Sporr, Notar, 13, Fasholdgasse 4 (M.Abt. 64-777/49). Atzgersdorf, E.Z. 76, 112, 113, Albert Gigl, Salzburg, Lasserstraße 11, durch Dr. Robert Blüml, Notar, 25, Liesing, Ernst Haackl-Gasse 5 (M.Abt. 64-785/49).

Fluchtlinien:

- 1. Bezirk: Concordiaplatz, Rudolf G. Ponner, 15, Vogelweidplatz 10, für Emanuel Karsch und Hedwig Kühne (36/4174).
- 3. Bezirk: Jacquingasse 35-Köblgasse 1, Brüder Redlich, Hoch-, Eisenbetonbau und Tiefbau, 3, Salmgasse 2, für Dr. Montjoye, 18, Hasenauerstraße 45 (36/4403).
- 10. Bezirk: E.Z. 527, K.G. Favoriten, Hedwig Kofler, Reuflach, Post Obervellach, Kärnten (M.Abt. 37-995/49).
- 13. Bezirk: E.Z. 195, K.G. Lainz, Johann Winnpisinger, 13, Lainzer Straße 132 b (M.Abt. 37-996/49). E.Z. 4750, K.G. Mauer, Josef und Susanne Schaller, 13, Kardinal Piff-Gasse 29 (M.Abt. 37-997/49).
- 14. Bezirk: E.Z. 254, K.G. Auhof, Ernst Fischer, Hadersdorf-Weidlingau, Anschlußgasse 5 (M.Abt. 37-998/49). E.Z. 1442, K.G. Hütteldorf, Hans und Maria Kracher, 14, Jupitlerweg 1 (M.Abt. 37-1019/49). E.Z. 228, K.G. Unter-Baumgarten, Erste Zentralbutter-Verkaufsgenossenschaft in Schärding, reg. Genossenschaft m. b. H., 14, Linzer Straße 225-231 (M.Abt. 37-1020/49). E.Z. 2274, K.G. Hütteldorf, Josef Sorlat, 7, Burggasse 93 (M.Abt. 37-1034/49). E.Z. 1366, K.G. Hadersdorf, Josef Brosch, 20, Kapauplatz 3, Stiege 3 (M.Abt. 37-1039/49). E.Z. 750, K.G. Unter-Baumgarten, Leopold Mönig, 14, Moßbachergasse 27 (M.Abt. 37-1040/49). E.Z. 2399, K.G. Hütteldorf, Franz Seehofer, 2, Mühlfeldgasse 5 (M.Abt. 37-1045/49).
- 16. Bezirk: E.Z. 4159, K.G. Ottakring, Franz und Karoline Rehling, 16, Wilhelminenstraße 7 (M.Abt. 37-951/49).
- 18. Bezirk: E.Z. 282, K.G. Gersthof, für Rudolf Puntschuh, Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönbornergasse 18 (M.Abt. 37-1013/49).
- 19. Bezirk: E.Z. 587, K.G. Ober-Sievering, Josef und Marianne Moser, 18, Schopenhauerstraße 48 (M.Abt. 37-952/49). E.Z. 452, K.G. Ober-Döbling, Josef, Johann und Katharina Pscheidl, 19, Leidesdorf gasse 18 (M.Abt. 37-999/49). E.Z. 221, K.G. Ober-Döbling, Dipl.-Ing. Karl Kowatz, 19, Rudolfingergasse 18 (M.Abt. 37-1012/49).

JUNG & CO.
BAUMATERIALIEN-GROSSHANDEL

Eigene Erzeugung von: Stakkaturrohrgewebe, Zementwaren, Gipsplatten und Kunststeinstufen

SCHWARZDECKERARBEITEN
Wien XXI, Erzherzog Karl-Straße 21
A 601/24 **Telephon R 43-4-50**

- 21. Bezirk: E.Z. 165, K.G. Floridsdorf, Wilhelm Swatosch, 21, Hermann Bahr-Straße 2 (M.Abt. 37-959/49). E.Z. 2685, K.G. Stammersdorf, für die Eigentümer: Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 37-960/49). E.Z. 1035, K.G. Lang-Enzersdorf, Heinrich und Marie Koptitz, 21, Lang-Enzersdorf, Untere Kirchengasse (M.Abt. 37-961/49). E.Z. 63, K.G. Donauefeld, Franz Maier, 21, Donauefelder Straße 49 (M.Abt. 37-1000/49). E.Z. 1035, K.G. Donauefeld, Chorherrenstift Klosterneuburg, Pächter: Anton Watzek, 21, Bruckhaufen, Arbeiterstrandbadgasse 4 (M.Abt. 37-1014/49). E.Z. 948, K.G. Donauefeld, für die Eigentümer: Bmst. Josef Horak, 21, Alfred Nobel-Straße 61 (M.Abt. 37-1015/49). E.Z. 45, K.G. Gerasdorf, Georg Seidl, 21, Gerasdorf, Hauptstraße 44 (M.Abt. 37-1035/49). E.Z. 1035, K.G. Donauefeld, Franz und Magdalena Rath, 21, Sonnengasse 56-58 (M.Abt. 37-1051/49). E.Z. 191, K.G. Groß-Jedlersdorf II, Margarete Grünauer, 21, Lang-Enzersdorf, Lanenbergasse 2 (M.Abt. 37-1064/49).
- 22. Bezirk: E.Z. 343, K.G. Breitenlee, Angela Drahozal, 2, Wehlstraße 162 (M.Abt. 37-1018/49). Gst. 525/6 und 525/7, K.G. Groß-Enzersdorf, Hermine Pfeiffer, 22, Probstdorf 71 (M.Abt. 37-1047/49). E.Z. 18, K.G. Breitenlee, Andreas und Aloisia Fischer, 22, Breitenlee 114 (M.Abt. 37-1050/49).
- 23. Bezirk: E.Z. 19, K.G. Albern, Anna Wildeis, 23, Albern, K.-Nr. 19 (M.Abt. 37-962/49). E.Z. 1155, K.G. Himberg, Johann und Marie König, 23, Himberg, Anniger Gasse 6 (M.Abt. 37-1001/49). E.Z. 67, K.G. Ober-Laa, Josef und Thekla Windisch, 23, Ober-Laa, Hauptstraße 69 (M.Abt. 37-1036/49). E.Z. 212, K.G. Ober-Laa, für die Eigentümer: Dr. Heinrich Foglar-Deinhardtstein, Rechtsanwalt, 1, Plankengasse 7 (M.Abt. 37-1038/49).
- 24. Bezirk: E.Z. 1368, K.G. Guntramsdorf, Aloisia Trexler, 24, Guntramsdorf, Neugasse 14 (M.Abt. 37-953/49). E.Z. 353, K.G. Gumpoldskirchen, Josefine Reßler, 24, Gumpoldskirchen, Guntramsdorfer Straße 23 (M.Abt. 37-954/49). E.Z. 888, K.G. Gumpoldskirchen, Kamper-Möllner, 24, Gumpoldskirchen, Badner Straße 43 (M.Abt. 37-955/49). E.Z. 9, K.G. Gumpoldskirchen, Johann Mühl, 24, Gumpoldskirchen, Jubiläumsstraße 19 (M.Abt. 37-956/49). E.Z. 152, K.G. Brunn am Gebirge, Josef und Wilhelmine Wieninger, 24, Brunn am Gebirge, Enzersdorfer Straße 3 (M.Abt. 37-1002/49). E.Z. 895, K.G. Guntramsdorf, Friedrich Winkelbauer, 24, Guntramsdorf, Reichsstraße 142 (M.Abt. 37-1046/49). E.Z. 52, K.G. Gießhöbl, Valerie Ducho, 5, Spengergasse 56/15 (M.Abt. 37-1052/49).
- 25. Bezirk: E.Z. 3987, K.G. Perchtoldsdorf, für Rudolf und Paula Machal, Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 37-957/49). E.Z. 3932, K.G. Perchtoldsdorf, für Rudolf Tanzer, Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 37-958/49). E.Z. 117 und 204, K.G. Erlaa, Leo und Anna Eckelhart, 25, Neu-Erlaa, Hofalleestraße 3 (M.Abt. 37-1016/49). E.Z. 2294, K.G. Mauer, Dr. Heinrich und Irene Meizlick, 3, Jacquingasse 2/12 (M.Abt. 37-1017/49). E.Z. 343, K.G. Erlaa, Franz Raab, 25, Atzgersdorf, Siebenhirtnr Straße 18 (M.Abt. 37-1021/49). E.Z. 721, K.G. Siebenhirten, Josef und Mathilde Kllka, 25, Siebenhirten, Grenz gasse 43 (M.Abt. 37-1048/49).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 042, 378 — Verwaltung: Kl. 263 — Postsparkassenkonto: 210 045 — Anzeigenannahme: Wien I, Freyung 3, U 25-3-73 sowie Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V, Rechte Wienzelle 97.

Franz Etlinger

übernimmt
sämtliche
Bauspenglerei
ins Fach
Wien-Klosterneuburg
einschlägige
Stadtplatz 9
Arbeiten

A 587/12

Telephon 10-16

Bau- und Möbeltischler

Ferdinand Steyer

Übernahme sämtlicher Holzarbeiten

Wien XXV, Liesing
Breitenfurter Straße 2

A 421/12

**Zentralsparkasse
der Gemeinde Wien**

Wien I, Wipplingerstraße 8

Telephon U 23-5-60
33 Zweiganstalten

A 678/26

ANTON FRIGOUnternehmung für Deichgräber-
arbeiten, Schutträumungen,
Bautransporte, Kaps-
fuhrwerkWien XX, Wenzelgasse 12
Tel. A 47-0-84

A 809/6

ALTRENOMMIERTE BAUFIRMA

Karl Wöber's Wtw.

HOCH- TIEF- und EISENBETONBAU

Gegründet 1904

WIEN XIX, WERKMANNGASSE 2
Telephon R 52-2-61empfehlenswert für alle ins Fach einschlägigen
Arbeiten A 437/13

INSTALLATEUR

Friedrich PodsednikWien XI, Zippererstraße 23—27,
Stiege 13Werkstätte: Wien XI, Geiselbergstraße 60,
Stiege 12 Telephon U 11-6-86Ausführung sämtlicher Gas- und Wasser-
installationen, sanitäre Anlagen, Bade-
zimmer, Klosette, Zentralheizungsanlagen
und alle einschlägigen Arbeiten

A 697/6

Bau- und
Möbeltischlerei**Diktor
Hoja K.-G.**WIEN XI, DAMPFMÜHLGASSE 5
Fernruf B 51-409

A 698/3

ELEKTRO- **Karl Buchmann**
INSTALLATIONENWien XI, Hauptstraße 119
Telephon U 19-1-22 ZAusführungen von Licht-, Kraft- u. Schwach-
strominstallationen, Hausteleson-, Alarm-
und Blitzschutzanlagen, Übernahme aller ein-
schlägigen Reparaturen und Instandhaltungen

A 696/6

Ing.

W. Demel

STADTBAUMEISTER

Hoch-, Tief- und Eisen-
betonbau

WIEN XIV,

KIENMAYERGASSE 51—53

Telephon A 31-9-54

A 591/6

WERKSTÄTTE FÜR MALEREI
UND ANSTRICH**ALOIS CHARVAT**

WIEN XVI,

GOMPERZGASSE 4, STIEGE 10
Telephon B 47-7-93

A 685/13

Straßenbauunternehmung

**Anton
Petrak**STADTPFLASTERMEISTER
Kontrahent der Gemeinde Wien

Wien XVI, Heindlg. 5/32

A 594/12

Telephon Nr. A 38-3-90 Z

Ing. Eugen BöckWAAGEN-, GEWICHTE-, MASCHINEN-
UND METALLWAREN-FABRIKWien IX, Simon Denk-Gasse 10
Telephon A 15-5-46

A 682/3

DACHDECKEREI

OTTO GEIGER

Durchführung aller Dacharbeiten

Wien XVII, Geblergasse 26
Telephon B 43-4-78

Wien XXII, Hirschstettenstraße 84

A 729/13

A. Cernik's Wtw.Gas-, Wasser- und Zentral-
heizungsanlagen

Wien III, Fasangasse 38

Fernsprecher U 14-2-31

A 384/13

IGNAZ SCHILLING

Bau-, Portal- und Möbeltischlerei

VIII, Stadtbahnbogen 32—33

Derzeit: XV, Noblegasse 50, Tel. B 25-9-85

empfehlenswert für Bau- und Adaptierungsarbeiten

A 389/13

Abbrüche

Demontagen

von Objekten und Industrieanlagen
jeder Art und Größe sowie

Sicherungsarbeiten —

Schuttabräumungen

H. Schu & Co. Kom.-Ges.

Spezial-Abbruchunternehmen

Wien III, Estepplatz 5

Tel. U 19-0-44

A 750/26

OTTOPIFFL's Wtw.

Dachdeckerei

KLOSTERNEUBURG

Albrechtstraße 45

Telephon 1-100 A 589/12

Installationen für Gas, Wasser
und sanitäre Anlagen — Bauspenglerei**Karl Mayer**

WIEN V, KOHLGASSE 15

Telephon B 27-1-24 Z, B 27-1-40 L

A 385/13

HOCH-, TIEFBAU

HANS ZEHETHOFER

Wien XVII, Frauenfelderstraße 14-18
Telephon A 20-5-51 und A 27-3-14



Ausführung von Hoch- und Tiefbauten aller Art

Spezialgebiet:
Stadtentwässerung
Kläranlagen

A 740/52

BAU-, MÖBEL- UND PORTALTISCHLEREI

Franz Bazalka jun.

WIEN VI,
MOLLARDGASSE 85 a 11/11/72
A 603/13

BAU- UND GALANTRIESPENGLER
BEH. KONZ. INSTALLATEUR

Franz Hackl

WIEN II, CZERNINGASSE 7
Telephon R 49-0-14
Neuarbeiten und Reparaturen aller Art
A 781/3

BAU- und ORNAMENTENSPENGLEREI

FRANZ MARKOWITSCHKA

WIEN V., FRANZENSGASSE 22
Telephon B 29-0-11



Spezialeindeckungen von Dächern und Bauteilen mit
ZIMBIT METALL-DICHTUNGSPLATTEN

A 675/26

BAUSCHLOSSEREI UND EISENBAU

Fritz Lopaur

WIEN XV,
Herklotzgasse Nr. 19

TELEPHON R 37-0-81
A 740/6



Wiener Stadtbräu

A 723

Josef Reisinger

Stadtzimmermeister

Klosterneuburg
Kierlinger Straße Nr. 41
Telephon 15-20

A 586/12

ANSTREICHERMEISTER

Johann F. Gärtner

Wien XV, Meiselstraße 43

Telephon-Nr. A 38-3-64 U
oder unter A 39-0-29

A 309/13

Autoakkumulatoren

Generalreparaturen
innerhalb 8 Tagen

Verkauf · Tausch · Leihbatterien

ING. JOSEF KITTENBERGER

Wien XX, Leipziger Straße 48
Telephon A 43-2-57
A 782/13

Fuhrwerksunternehmung
Sand- und
Schottergewinnung

Johann Auer u. Josef Kleedorfer

Wien XXII/147, Varnhagengasse 6

Sandgrube Stammersdorf, Rendezvousberg
Telephon F 22-4-69 und A 61-0-52

A 6-9/12

Franz Böhm

BAUSPENGLEREI

Wien VII
Westbahnstraße 56
Telephon B 31-1-63 B

A 370/13

Terrazzo · Steinholz

Baustoff- und Estrichgesellschaft

Heinrich Kriwanek

Wien XII, Altmannsdorfer Straße 94
Fernruf R 31-0-19
A 271/12

GROSSTISCHLEREI

Josef Wondra

BAU — PORTALE — INNEN-ARCHITEKTUR — SCHIFF-BODEN — BRETTBODEN ABZIEHEN VON FUSSBODEN MIT ELEKTROMASCHINE

WIEN II, KLEINE MOHRENGASSE 7
TELEPHON NR. R 42-0-45

A 711/26

Bautischlerei

Franz


Wien XX, Pappenheimgasse 16. A 43-4-43

Kigler

A 878/1

Gaskoks- VERTRIEB

Ges. m. b. H.



WIENER GASKOKS

Wien I
Oppolzergasse 6
Telephon U 26-5-75 Serie

A 895/15



WIENER STADTWERKE

GENERALDIREKTION
I, Ebendorferstraße 2, A17-5-95

EINKAUFSSZEKTION
IV, Taubstummengasse 15
U 42-5-80

ELEKTRIZITÄTSWERKE
IX, Mariannengasse 4, A 24-5-40

GASWERKE
VIII, Josefstädter Straße 10/12
A 24-5-20

VERKEHRSBETRIEBE
IV, Favoritenstraße 9, U 42-5-80

A 703/78

Bauglaserei Franz Nosek

Wien X, Katharinengasse Nr. 9
Telephon U 43-4-62, U 48-9-26

*Sämtliche Verglasungsarbeiten
Spezialist für Industrie-
verglasungen*

A 604/6

BAUUNTERNEHMUNG

Franz Pröll & Söhne

Wien XIX
Heiligenstädter Straße Nr. 331
Tel. A 11-307 U

A 826/26

Ing. Adolf Lehmann

Stadtbaumeister

Wien XXV, Vösendorf, Schmeroldg. 466

Wohnung
Wien-Liesing, Perchtoldsdorfer Straße 9
Telephon A 58-3-58

A 585/

Erzeugung von
Türen, Fenstern
und Innen-
einrichtungen

Paula Prantl

Wien XXII, Markgraf Gerold-Gasse 12
Tel. F 22-2-63

A 630/12

Bau-, Möbel- und Portaltischlerei

Wilhelm Srut

Wien XV,
Reithofferplatz 9 und 11

Filiale: Wien XVI, Sauterg. 27-29
Telephon B 31-6-33, A 21-3-63 Z

A 390/13

Straßenbauunternehmung

Johann Reiter's Wtw.

Pilastermeister

Telephon R 35-1-96 Z
X/75, Troststraße 68-70

A 628/6

◆ Kleiner Anzeiger ◆

Stellengesuche

Übernehme Bett- und Leibwäsche zum Flecken. Zuschriften unter „A 606“ an Anzeigenannahme Passecker, Wien I, Freyung 3.

Dipl.-Ing. mit mehrjähriger Praxis, Sondererfahrung in Fondshilfeansuchen, sucht Stellung. Zuschr. unter „Wien oder Provinz A 628“ an Anzeigenannahme, Wien I, Freyung 3.

Verläßl. routin. Beamter mit lang. Zeugn. sucht Stelle für Büro und Außendienst. Zuschr. unter „Fußböden A 613“ an Anzeigenannahme, Wien I, Freyung 3.

Ältere ehrliche Frau sucht Arbeit bei Geschäftsleuten, Hauswart. Brunner, 17, Behelmgasse 3.

Welcher Baumeister sucht fallweise Hilfe. Perfekt in allen einschlägigen Arbeiten. Zuschr. unter „A 554“ an Anzeigenannahme Passecker, Wien I, Freyung 3.

Chauffeur sucht Posten. Telephon A 25-9-72.

Stellenangebote

Mindestens 2000 bis 3000 S Monatsverdienst durch agile Vertretertätigkeit erzielbar. Unter „Provinztätigkeit A 631“ an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Wohnungstausch

Gebe Einzelraum, sehr guter Zustand, gegen Einzelraum im 15. bis 19. Bez. Ludovika Wanderer, 20, Unversumstraße 44/17 a.

Tausche Kabinett, Küche gegen Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer, Bezirk egal. Marie Tesch, 20, Allerheiligengasse. Auskunft nur bei Frau Eisler, 2, Negerlegasse 8/3/21.

Gebe Einzelraum mit Vorzimmer, Gemeindebau, gegen Einzelraum mit Vorzimmer im 9. Bezirk. Sophie Demel, 20, Stromstraße Nr. 39/11/2/3.

Tausche 2 Zimmer, 2 Kabinette, Küche, Vorzimmer, Dienerzimmer, Bad, guter Zustand, gassen- und hofseitig, gegen Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer im 18. oder 19. Bezirk. Grete Sithoff, 19, Würthgasse 8/3.

Tausche 2 Zimmer, Küche, Gassenwohnung, im Partierre, gegen Zimmer, Küche im 18. oder 19. Bezirk. Luise Schima, 19, Kahlenberger Straße 24/P.

Biete Zimmer, Küche, neu renoviert, gegen 2 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad. Marie Krill, 19, Zahnradbahnstraße 7/2/1.

Tausche Einzelraum mit Kochnische, Vorzimmer, alles innen, Gemeindebau, sehr guter Zustand, gegen 2 oder 3 Zimmer, Kabinett, Küche, Dienerzimmer, Bad im 7. bis 9. Bezirk. Jakob Necker, 19, Döblinger Gürtel 23/13/4/19.

Tausche Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer, Garten gegen ähnliche Wohnung mit Garten oder Balkon im 13. bis 19. Bezirk. Richard Fischer, 19, Sieveringer Straße 52/1/3.

Tausche Einzelraum mit Vorzimmer, Gemeindebau, gegen Zimmer, Kabinett, Küche, Bad, Vorzimmer im 19. Bezirk. Leopoldine Barobek, 19, Werkmann-gasse 2/11/7.

Tausche Geschäftslokal mit Kabinett und Küche gegen Zimmer, Küche im 18. oder 19. Bezirk. Adelheid Szturharik, 18, Martinstr. 44/2.

Verkaufe großen Brockhaus (15. Auflage), in 20 Bänden, Brehms Tierleben, moderne Kunstgeschichte und Weltgeschichte, Fuchs' Sittengeschichte, eventuell ganze Bibliothek, alle Werke fast neu und komplett. Zuschr. unter „A 552“ an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Mietgesuche

Werkstätte, licht, möglichst mit Büroraum, zirka 150 qm, ev. kleines Fabrikobjekt, gegen Pacht, Goldzins etc. gesucht. Zuschr. unter „Dringend A 610“ an Anzeigenannahme Passecker, Wien I, Freyung 3.

Verkauf

Perserteppich, Derbent, 270 x 145, nur an Private zu verkaufen. Tel. U 25-3-73.

Wegen Abreise abzuverkaufen: 6 komplette Schlafzimmer für Hotelbetriebe, antike Möbel, Stoffe, Lampen, Luster, Teppiche. Nippes. Tel. A 11-1-68 U oder A 26-1-22 B.

Realitäten

Verkaufe oder tausche Einfamilienhaus, 23. Bezirk, 6 Räume, alles innen, 80 qm Obstgarten gegen ähnliches oder Hausanteil, eventuell Wohnung mit Lokal. Zuschr. unter „A 604“ an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Kraftfahrzeuge

Kaufe PKW. auf monatliche Abzahlung. Rate bis 500 S. Telephon A 25-9-72.

BAUUNTERNEHMUNG **Lithosan** WIENER GES.M.B.H. 6, GUMPENDORFERSTR.149 TEL. B 27-0-18

A 741